

JAHRESBERICHT DER CHEMISCHEN INDUSTRIE 2023

INHALTSVERZEICHNIS

ARBEITSSCHWERPUNKTE 5

Stoffrecht	6
EU-Chemikalienstrategie	7
Zusätzliche Herausforderungen im aktuellen Stoffrecht.....	10
Kreislaufwirtschaft	12
Umwelt & Anlagenrecht	13
Responsible Care	14
Energie & Klima	16
Green Claims	18
Lieferkettengesetz	19
Ökodesign für nachhaltige Produkte	20
Gefahrguttransport – TUIS	21
Arbeitsschutz	22
Arbeitsrecht und Kollektivvertrag	23
Forschung	24
Von Lehrerfortbildung bis Begabtenförderung	26
CHEMfluencer	27
Öffentlichkeitsarbeit	28
Pressereisen	28
Austria's Next Top Influencer	29
Veranstaltungen des Fachverbands im Jahr 2023	30
Elf Wochen Online- und TV-Werbung für Chemie	32

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE 33

Pharmazeutische Industrie	34
Kunststoffindustrie	37
Pflanzenschutz	38
Düngemittel	38
Waschmittel/ Kosmetik/ Aerosole	40
Lack- und Farbenindustrie	42
Holzschutz	42
Bauklebstoffe	43
Biokraftstoffe	44
Kautschukverarbeitung	45
Technische Gase	45
Bitumenemulsionsindustrie	46
Dach- und Abdichtungsbahnen	46
Fasern	46

ANHANG 47

Wirtschaftsbericht	48
Geschäftsverteilung	52
Fachverbandsausschuss der Chemischen Industrie Österreichs	53
Fach- und Berufsgruppenausschüsse	54
Kontakt	55

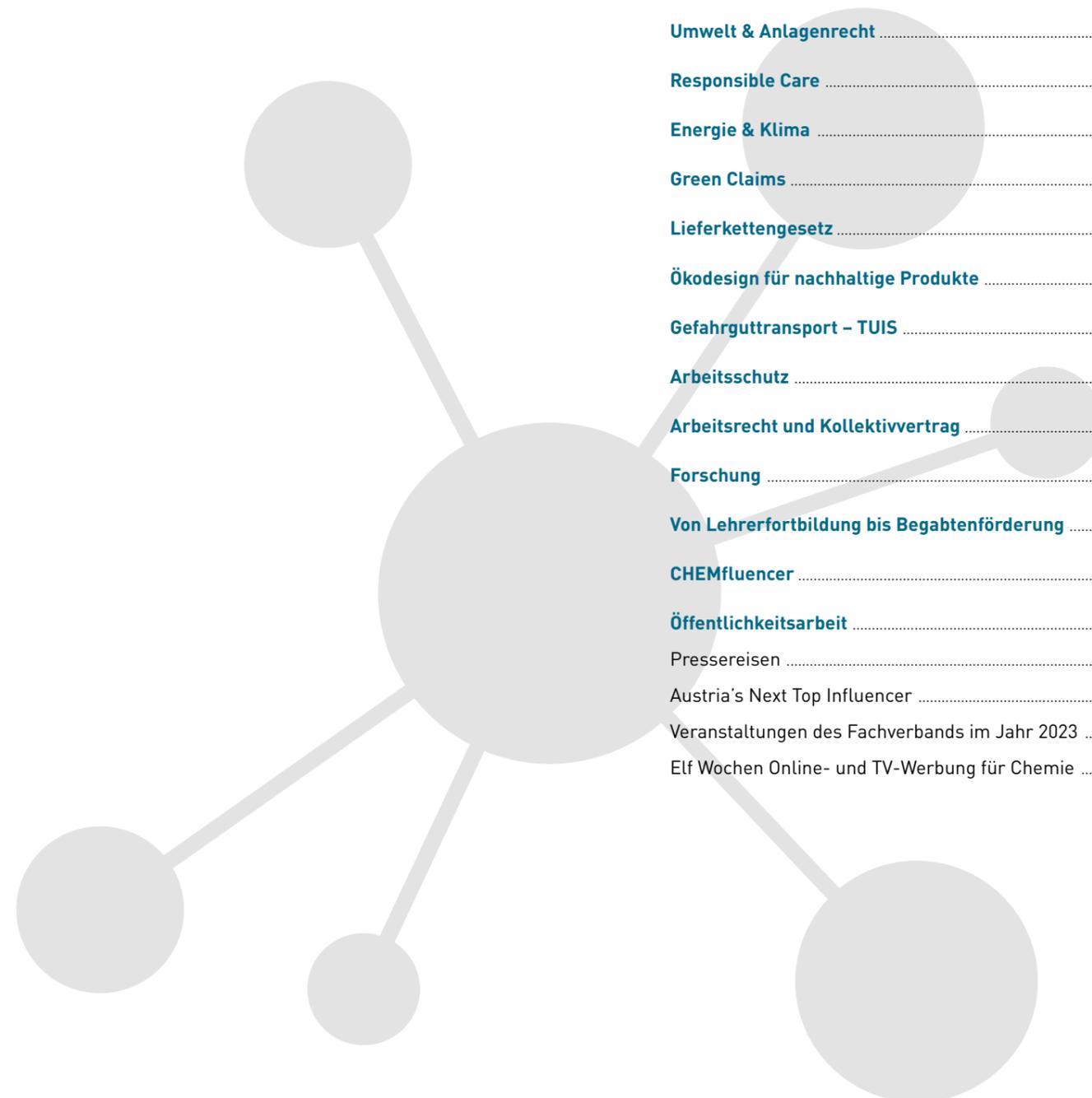
IMPRESSUM

Herausgeber:
Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich

Redaktion & Text:
Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs

Gestaltung und Grafik:
Mag. Dorothea Pritz, Fachverband der Chemischen Industrie
Gerald Waibel

Druck:
Donau Forum Druck Ges. m. b. H.
<https://dfd.co.at>



Vorwort



Prof. KommR Ing.
Hubert Culik, MAS
Obmann des FCIO

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit unserem Jahresbericht lassen wir wie immer das vergangene Jahr Revue passieren und geben Ihnen einen umfassenden Einblick in die Herausforderungen und Chancen, denen sich unsere Branche gegenüber sah. Es war ein Jahr geprägt vom schwersten Wirtschaftsabschwung seit mehr als einem Jahrzehnt, von einem Rückgang der Nachfrage und einer Verlagerung der Investitionen in andere Regionen. Die hohe Inflation traf die Unternehmen nicht nur auf der Rohstoffseite, sondern auch beim Anstieg der Löhne und Gehälter.

Gleichzeitig ist unsere Branche gefordert, die Klimaneutralität zu erreichen. Wir alle wissen, dass es zur nachhaltigen Transformation unserer Branche keine Alternative gibt. Gleichzeitig ist der Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit alternativlos, denn eine defizitäre Industrie ist alles andere als nachhaltig.

Die EU-Kommission, die aus den diesjährigen Wahlen hervorgeht, hat einige Herausforderungen am Tisch. Als Industrie brauchen wir nicht mehr Regeln, wir brauchen mehr Stabilität. Denn es geht nicht nur um Regulierung, sondern um Infrastruktur, Energie, Fähigkeiten, Forschung, Investitionen, Handelspolitik, ... Und man muss alle diese Politikbereiche kombinieren. Das muss das Ziel für die nächste Kommission sein: eine ganzheitliche, umfassende Industriepolitik.

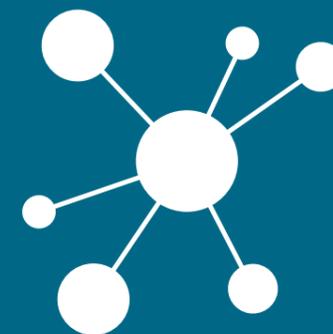
Klimaziele müssen mehr als nur Worte sein, sie müssen glaubwürdige Lösungen für die aktuelle Lage bieten, denen sich die europäische Industrie gegenüber sieht. Die wirksame Bewältigung der heutigen Herausforderungen ist eine entscheidende Voraussetzung für jede realitätsnahe Zieldiskussion für 2040.

Europa muss dringend seine wirtschaftliche Attraktivität mit einem politischen Rahmen wiederherstellen, der kohärent und ehrgeizig, aber dennoch realistisch und damit international wettbewerbsfähig ist. Bedauerlicherweise fehlt der EU-Klimapolitik unter den gegenwärtigen Bedingungen ein solcher Rahmen und es mangelt ihr daher an Glaubwürdigkeit in ihrer Fähigkeit, eine erfolgreiche industrielle Transformation anstelle einer Deindustrialisierung herbeizuführen. Je ehrgeiziger das Ziel ist, desto unterstützender muss die Industriepolitik sein, um die Ambitionsücke im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften auszugleichen.

In diesem Sinne müssen wir als Verband weiterhin eine starke Stimme für unsere Branche sein und uns alle aktiv für die Interessen der chemischen Industrie einsetzen. Nur gemeinsam können wir die notwendigen Veränderungen herbeiführen und eine erfolgreiche Zukunft für unseren Sektor gestalten. So können wir auch künftige Herausforderungen meistern und die Erfolgsgeschichte unserer Branche fortschreiben.

Ihr Obmann

Hubert Culik



ARBEITS- SCHWERPUNKTE

Im Jahr 2023 prägten zahlreiche Themenblöcke unsere Arbeit: das Nullschadstoffziel, Kreislaufwirtschaft, Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit, Verpackungsverordnung, Ökodesignverordnung und vieles mehr. Näheres dazu erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Stoffrecht	6
Kreislaufwirtschaft	12
Umwelt & Anlagenrecht	13
Responsible Care	14
Energie & Klima	16
Green Claims	18
Lieferkettengesetz	19
Ökodesign für nachhaltige Produkte	20
Gefahrguttransport – TUIS	21
Arbeitsschutz	22
Arbeitsrecht und Kollektivvertrag	23
Forschung	24
Von Lehrerfortbildung bis Begabtenförderung	26
CHEMfluencer	27
Öffentlichkeitsarbeit	28

STOFF- RECHT

EU-Chemikalienstrategie

CLP-Änderungen bereits beschlossen;
REACH Revision in der Warteschleife

Die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit im Rahmen des Null-Schadstoffziels der EU-Kommission ist für die chemische Industrie eine wesentliche Säule des EU Green Deals. Künftig sollen nur noch sichere und nachhaltige Chemikalien bei der Produktion verwendet werden und so schadstofffreie Werkstoffkreisläufe entstehen.

Der europäische Rechtsrahmen für Chemikalien zählt bereits heute zum umfassendsten und fortschrittlichsten Standard weltweit und stützt sich auf eine mit sehr hohem Aufwand erreichte Datenbasis zu den Eigenschaften von Chemikalien und deren Verwendung. Trotzdem wurden in der Chemikalienstrategie mehr als 50 weitere Einzelmaßnahmen formuliert und bereits sehr konkrete Entwürfe ausgearbeitet, um den Schutz der Gesundheit und der Umwelt weiter zu verbessern. Dazu zählen Änderungen der CLP-Verordnung, geplante Verschärfungen der REACH-Verordnung sowie Vorschläge zur Überarbeitung vieler produktspezifischer Regelungen, beispielsweise der Detergenzienverordnung.

Außerdem soll unter dem Schlagwort „OSOA – One Substance, One Assessment“ die umfassende Wissensbasis über Chemikalien, die unter REACH bereits vorhanden ist, weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit der europäischen Agenturen verstärkt werden. Nicht zuletzt wird eine europäische Führungsrolle beim internationalen Chemikalienmanagement angestrebt.

CLP-Verordnung: Neue Gefahrenklassen & Überarbeitung wesentlicher Bestimmungen

Mit einem delegierten Rechtsakt wurden neue Gefahrenklassen in der Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (CLP-Verordnung) ein-

geführt, nämlich für endokrine Disruptoren und persistente Chemikalien. Stoffe, die nach dem 1. Mai 2025 erstmalig in Verkehr gebracht werden, müssen diese Eigenschaften bei der Einstufung mitberücksichtigen. Gemische haben ein Jahr mehr Zeit für die Umstellung. Außerdem gibt es noch zusätzliche Abverkaufsfristen von 18 Monaten für Stoffe und 2 Jahren für Gemische.

Nachdem diese Gefahrenklassen in der Europäischen Union ohne internationale Abstimmung eingeführt wurden, wird parallel versucht, diese Gefahren auch im Rahmen des UN-GHS zu verankern.

In einer weiteren Novelle der CLP-Verordnung, zu der Ende 2023 bereits eine Einigung aller beteiligten Institutionen erzielt wurde, sollen endokrine Disruptoren und persistente Stoffe, die bereits unter REACH als besonders besorgniserregend identifiziert wurden, harmonisiert eingestuft werden. Außerdem werden die Anforderungen beim Internethandel und bei Abfüllstationen präzisiert werden.

Während die verbesserte Nutzungsmöglichkeit von Faltetiketten und Pläne für künftige digitale Weitergabe von bestimmten Informationen in diese CLP-Revision positiv beurteilt werden, so wird die Konkretisierung der Bestimmungen für die Mindestschriftgröße und den Zeilenabstand erhebliche Auswirkungen haben. Auch die beschlossene Verpflichtung der Angabe der Gefahrenpikto-

gramme, des Signalworts und der Gefahrenhinweise bei jeglicher Werbung ist absolut nicht praxisgerecht.

Der geänderte CLP-Text wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres veröffentlicht und die Bestimmungen sind spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten verpflichtend anzuwenden.

REACH-Revision: Verschoben ist nicht aufgehoben

Intensiv wurde in den letzten Jahren über die Kernelemente der Revision der Verordnung zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien (REACH) diskutiert. Allerdings wird es unter der jetzigen EU-Kommission keinen Änderungsvorschlag mehr geben, sondern die REACH-Revision wird erst in der nächsten Funktionsperiode erfolgen.

Trotzdem ist absehbar, dass folgende Elemente in die Überarbeitung von REACH einfließen werden: Ausbau von Datenanforderungen für bereits registrierte Stoffe, umfassende Notifikationen von Polymeren und Registrierung bestimmter Polymere, Reform des Zulassungs- und Beschränkungsregimes, die Einführung eines Bewertungsfaktors für mögliche Kombinationseffekte von Stoffen bei der Risikobeurteilung, eine Ausweitung von Meldeverpflichtungen zur Verwendung und Exposition von Stoffen auf nachgeschaltete Anwender, Änderungen bei der Evaluierung sowie den Ausbau und die Stärkung des Vollzugs.

Ein wesentliches Element wird auch die Ausweitung des generischen Ansatzes für Risikomanagement darstellen: Die neuen CLP-Gefahren werden gemeinsam mit den karzinogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften die Basis dafür sein: Beschränkungen von Chemikalien in Verbraucherprodukten und auch für bestimmte professionelle Anwendungen sollen künftig ohne spezifische Risikobewertung und unter eingeschränkter Beteiligung der Hersteller im Schnellverfahren erfolgen. Ausnahmen von diesen gefahrenbasierten Verboten sind nur mehr für wesentliche Verwendungszwecke angedacht. Diese Maßnahme soll den Anreiz zur Substitution erheblich verstärken und die Verwendung von sicheren und nachhaltigen Chemikalien fördern.

Bestehende REACH-Pflichten nicht zu vernachlässigen

Im Rahmen der Verordnung zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien, kurz REACH, wurde die weltgrößte, öffentlich zugängliche Chemiedatenbank etabliert. Umfangreiche Informationen zu den Eigenschaften und der sicheren Verwendung werden im Rahmen der REACH-Registrierungen gesammelt. Diese auf aktuellem Stand zu halten, ist eine der großen Herausforderungen für die Unternehmen der chemischen Industrie; ganz abgesehen von den geplanten zusätzlichen Anforderungen.

Die Übermittlung der Informationen zu den Eigenschaften und Verwendungen von Stoffen an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ist aber nur der Beginn der regulatorischen Maßnahmen unter REACH. Weitere Daten können im Zuge der Evaluierung durch ECHA oder die Mitgliedstaaten gefordert und zusätzliche Maßnahmen zur sicheren Verwendung vorgeschlagen werden.

Die Zulassung wird gerne als Startschuss für die Substitution von besonders besorgniserregenden (SVHC-) Stoffen gesehen: Bereits 235 Stoffe und Stoffgruppen wurden bis Ende 2023 als Zulassungskandidaten identifiziert, darunter manche, die für die Unternehmen der chemischen Industrie unverzichtbar sind. 59 Stoffe unterliegen mittlerweile dem Zulassungsverfahren.

Zusätzlich wachsen die Verwendungsbeschränkungen von Stoffen unter REACH ständig weiter, sukzessive werden bedeutende Gruppen von Chemikalien strikt geregelt. Welche Eigenschaften machen Stoffe besorgniserregend und damit zum Gegenstand von regulatorischen Risikomanagementmaßnahmen? Der Fokus im Chemikalienrecht verschiebt sich von den klassischen CMR-Eigenschaften mehr und mehr auf endokrine Disruptoren und umweltrelevante Eigenschaften wie Persistenz, Bioakkumulation und Mobilität. Wesentliche Produktbereiche der chemischen Industrie sind von bereits beschlossenen oder diskutierten Vorhaben betroffen.

Die Verordnung zur Beschränkung von synthetischen Polymermikropartikeln – besser bekannt als „Mikroplastik-Beschränkung“ – wurde im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist seit 17. Oktober 2023 in Kraft. Sie umfasst alle synthetischen Polymerpartikel unter 5 mm, die organisch, unlöslich und schwer abbaubar sind. Beschränkt wird das Inverkehrbringen der Partikel als solche und Gemische wie Waschmittel, Kosmetika oder Pflanzenschutzmittel, die sie in Mengen größer-gleich 0,01 Gewichtsprozent zur Erreichung bestimmter Eigenschaften enthalten. Zeitlich unbegrenzte Ausnahmen gibt es nur für wenige Produktgruppen, etwa Arzneimittel, EU-Düngeprodukte, Lebensmittelzusatzstoffe, für Verwendungen an Industriestandorten und wenn unter bestimmten Voraussetzungen eine Freisetzung in die Umwelt verhindert wird. Mit diesen Ausnahmen sind allerdings Informationsverpflichtungen z.B. zur richtigen Verwendung und Entsorgung und Berichtspflichten verbunden. Für eine Reihe von Verwendungen, für die es derzeit keine Alternativen gibt, sind außerdem Übergangsbestimmungen von 5 bis 12 Jahren vorgesehen.

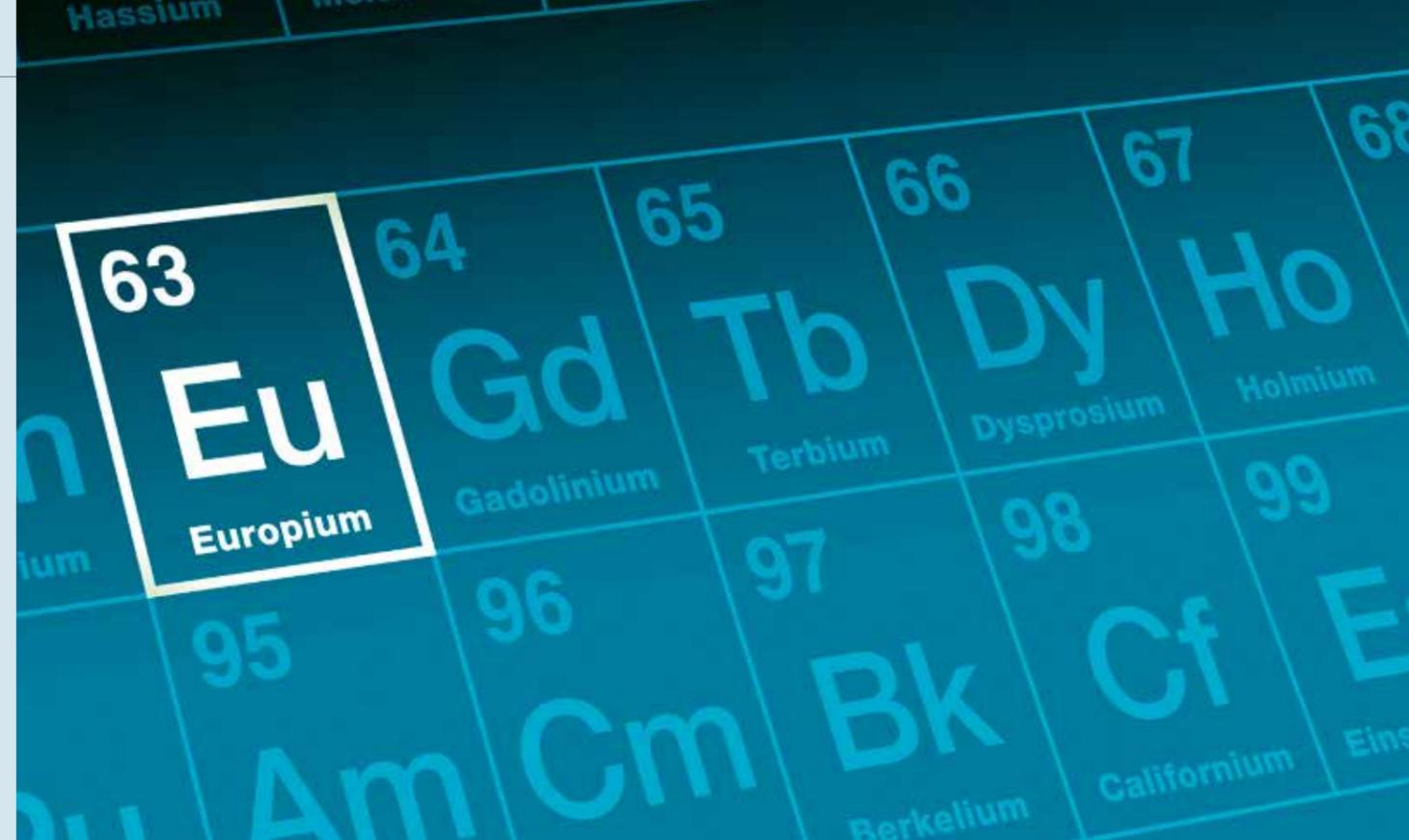


Foto: © adobestock.com/Peter Herme Furian

Noch umfangreicher ist die geplante Beschränkung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS). Das von Deutschland, Norwegen, Schweden, Dänemark und den Niederlanden Anfang

2023 veröffentlichte Dossier enthält einen Vorschlag zur Beschränkung von bis zu 10.000 Stoffen und Polymeren. Bis etwa 2040 soll die Herstellung, die Verwendung und das Inverkehrbringen von PFAS-haltigen Chemikalien und Erzeugnissen in Europa schrittweise gänzlich verboten werden. Hintergrund dabei ist insbesondere die Langlebigkeit dieser Stoffgruppe in der Umwelt.

Die österreichische chemische Industrie ist sowohl als Hersteller, Verarbeiter und Verwender von PFAS und PFAS-Produkten von dieser Beschränkung betroffen. Viele Stoffe und Materialien, die unter die PFAS-Definition fallen, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen, zum Arbeitsschutz, zur Verhinderung von Emissionen an Industriestandorten und zur Sicherstellung der Gesundheit unserer Gesellschaft. Eine pauschale Beschränkung ohne Differenzierung der unterschiedlichen Risikoprofile dieser 10.000 Stoffe und Polymere und ohne Rücksicht auf essenzielle Verwendungen hätte gravierende Auswirkungen auf den Industriestandort, den Innovationsstandort und den Arbeitsmarkt sowie erhebliche Konsequenzen für die Sicherheits-, Gesundheits- und Nachhaltigkeitsziele Europas. Wirtschaftliche Auswirkungen sind auf

Grund der großen Unsicherheit, wie die Beschränkung letztendlich aussehen wird, bereits jetzt schon zu spüren.

Auch Produkte aus PVC sowie Additive dafür stehen im Fokus von Überlegungen. Dazu beauftragte die Europäische Kommission die ECHA zur Erarbeitung eines Prüfberichts, dessen Ergebnis entschieden wird, ob ein Beschränkungsprozess für PVC und/oder dessen Additive gestartet wird.

Außerdem ist die Schnittstelle zum Abfallrecht zu beachten: Seit Beginn des Jahres 2021 müssen SVHC-Stoffe in Erzeugnissen an die Europäische Chemikalienagentur gemeldet werden. Ziel ist, die Möglichkeiten des stofflichen Recyclings durch verbesserte Informationen entlang der gesamten Lieferkette von Erzeugnissen bis hin zur Abfallverwertung weiter zu steigern.

Kriterien für sichere und nachhaltige Chemikalien im Praxistest

Die gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der Europäischen Kommission veröffentlichte 2023 ein Rahmenwerk zur Beurteilung der Sicherheit und Nachhaltigkeit von Chemikalien und Materialien. Unter dem Begriff „Safe and Sustainable

by Design (SSbD)“ sollen Aspekte der Sicherheitsbewertung, der ökologischen Nachhaltigkeit und sozioökonomische Dimensionen vereint werden. Dabei wird ein hierarchischer Ansatz verfolgt, bei dem Sicherheitsaspekte zuerst bewertet werden, gefolgt von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Mit einheitlichen SSbD-Kriterien soll die Bewertung von Chemikalien ermöglicht und bereits in der Designphase neuer Produkte berücksichtigt werden. Das Modell befindet sich derzeit in der Testphase und wirft noch viele ungeklärte Fragen auf. Erste Case-Studies zeigen, dass für die Bewertung große Mengen an Daten notwendig sind, die oft nicht zur Verfügung stehen. Insbesondere in der Entwicklungsphase neuer Produkte ist daher mit enormen Herausforderungen zu rechnen. Aber auch die Bewertung bereits auf dem Markt befindlicher Produkte ist nur dann möglich, wenn geforderte Informationen entlang der Lieferkette weitergegeben werden.

So positiv „Sustainable-by-Design“ auch klingt, so dringend ist ein besseres Gleichgewicht zwischen Verboten von Chemikalien auf der einen und der Forcierung von Technologielösungen auf der anderen Seite, um den Green Deal gemeinsam mit der strategischen Unabhängigkeit Europas Wirklichkeit werden zu lassen.

Internationale Chancengleichheit und verlässliche Rahmenbedingungen notwendig

Auch verstärktes internationales Engagement ist notwendig, um gleiche Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb von Europa sicher zu stellen und weitere Verlagerungen der Chemieproduktion zu verhindern. Importe von Produkten, die außerhalb der EU hergestellt wurden, müssen den gleichen Maßstäben unterliegen.

Verlässliche Anforderungen und richtige Signale sind gerade jetzt dringend notwendig, damit die erforderlichen Investitionen zur Verwirklichung des Green Deals getätigt werden und eine starke Chemieindustrie in Europa entscheidend zur Bewältigung der jetzigen, aber auch zukünftigen Krisen beitragen kann.

Zusätzliche Herausforderungen im aktuellen Stoffrecht

Regelmäßige Neueinstufungen unter CLP mit großen Konsequenzen

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gemischen nach den Regeln des UN-GHS sind mehr als ein Jahrzehnt nach dem Inkrafttreten der CLP-Verordnung zur Selbstverständlichkeit geworden. Dennoch wird der Aufwand zur Erfüllung aller CLP-Pflichten nicht weniger. Neue oder überarbeitete harmonisierte Einstufungen stellen eine beachtliche Herausforderung dar, auch wenn sie nicht immer rechtmäßig erlassen wurden. Die Neueinstufung von pulverförmigem Titandioxid als möglicherweise krebserzeugend wurde vom Europäischen Gerichtshof beispielsweise in erster Instanz für nichtig erklärt. Eine endgültige Entscheidung darüber ist nach der Berufung Frankreichs und der EU-Kommission noch ausständig.

Neue harmonisierte Einstufungen bringen oftmals gravierende Konsequenzen mit sich. Zurückzuführen ist dies auf eine direkte rechtliche Verknüpfung der Einstufung mit dem Risiko-

management von Chemikalien. Zu befürchten ist, dass mit den Regelungen auf Basis der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit dieser generische Risikoansatz deutlich öfter zum Problem wird.

Aufgezeigte Schwächen im EU-Biozidrecht halten an; rasche Lösungen nicht in Sicht

Die EU-Kommission selbst zeigte bereits 2021 in einem Bericht die Schwachstellen im Biozidrecht auf: Die Genehmigung der Wirkstoffe im Rahmen des Prüfprogramms ist erheblich verzögert, die Zulassung von Biozidprodukten durch die Mitgliedstaaten ist ebenfalls im zeitlich vorgegebenen Rahmen kaum möglich und neue Innovationen gibt es nicht. Oft liegt es an den fehlenden Ressourcen, die die Behörden für die Bewertung der Anträge zur Verfügung haben.

Dies deckt sich weitgehend mit den Erfahrungen von in diesem Bereich tätigen Unternehmen. Die Problematik der Verzögerungen wird auch noch dadurch verstärkt, dass eine Weiter-

entwicklung des Biozidproduktes während der Zulassungsphase praktisch nicht möglich ist und steht daher immer wieder im Zentrum des Dialogs zwischen dem Fachverband und den österreichischen Behörden. Dabei wurden nationale Lösungen erarbeitet, die Antragstellern zukünftig bei Nachforderungen die Kontaktaufnahme mit der Behörde erleichtern und auch eine Möglichkeit zur Diskussion bei überlangen Zulassungsdauern geschaffen. Weiters wurde eine Vorgehensweise bei Rückfragen zu Nachforderungen unter Einbeziehung moderner Kommunikationstechniken vereinbart; mit dem klaren Ziel einer deutlichen Verkürzung der zeitlichen Dauer.

Die neuerlich bevorstehende Ausdehnung der Zeitschiene für die Bewertung alter Wirkstoffe bis mindestens 2030 wurde seitens der EU-Kommission vorgeschlagen. Da erst rund

45 Prozent des Prüfprogramms abgeschlossen sind, ist eine erneute Verlängerung erforderlich. Die bloße Festlegung einer neuen Frist löst aber keinesfalls das zugrunde liegende Problem der ständigen Verzögerung bei der Bewertung und damit ungleicher Anforderungen für bereits zugelassene und noch nicht zulassungsfähige Produkte. Auch die Tatsache, dass der Beginn einer substantiellen Überarbeitung der biozidrechtlichen Regelungen nicht vor 2025 überhaupt zu erwarten ist, lässt keine kurzfristige Lösung erwarten.

Fakt ist, dass umfangreiche Verbesserungen auf europäischer Ebene erfolgen müssen, damit auch in Zukunft genügend Wirkstoffe, insbesondere im Bereich der Konservierungsmittel, und zugelassene Biozidprodukte für alle betroffenen Produktarten verfügbar sind.

Ihre Experten für Chemikalienrecht:



Marcello Entner, BSc
Telefon: 05/90 900-3382
entner@fcio.at



Dr. Christian Gründling
Telefon: 05/90 900-3348
gruendling@fcio.at



Dr. Dominique Schröder
Telefon: 05/90 900-3373
schroeder@fcio.at

Kreislaufwirtschaft

Zur Erreichung der Klimaziele ist die Kreislaufwirtschaft einer der wesentlichen Bausteine. Deshalb spielt diese in vielen Bereichen der chemischen Industrie eine wichtige Rolle. Maßnahmen zur Erreichung eines zirkulären Systems sind vielfältig und reichen vom Produktdesign, zur Entwicklung von Recyclingtechnologien bis zum Aufbau von Sammel- und Sortiersystemen. Damit die Kreislaufwirtschaft ins Rollen kommen kann, fehlt es allerdings in einigen Bereichen noch an den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Business Case. Solange Sekundärrohstoffe teurer sind als Primärrohstoffe und der Konsument auch nicht bereit ist, die höheren Preise zu zahlen, ist es schwierig, einen Markt zu schaffen. Deshalb versucht die EU durch regulatorische Maßnahmen, aber auch die Mitgliedstaaten mit nationalen Förderprogrammen, ein zirkuläres System zu schaffen.

Das prominenteste und umstrittenste Projekt ist die EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation). Der Grund für die vielen Diskussionen sind die weitreichenden Folgen, die mit dem Thema Verpackung zusammenhängen. Mitgliedstaaten haben zum Beispiel vollkommen unterschiedliche Ansichten hinsichtlich Mehrwegverpflichtungen. Während die nördlichen EU-Länder solche bevorzugen, sind die südlichen Länder dagegen. Unterschiedliche Meinungen gibt es auch im Bereich der Verpackungsverbote. Das Parlament möchte umfangreiche Verbote von Kunststoffverpackungen, obwohl von Industrie und einigen Mitgliedstaaten vor dem Risiko der Substitution durch umweltschädlichere Verpackungen gewarnt wird. Auch im Zusammenhang mit dem Ziel der Abfallrahmenrichtlinie, die Lebensmittelabfälle zu reduzieren, werden Verpackungsverbote für Obst und Gemüse kritisiert. Es gibt viele Uneinigigkeiten und die Auswirkungen betreffen die gesamte Wirtschaft und die Mitgliedstaaten. Unumstritten



Ihr Ansprechpartner für Kreislaufwirtschaft:

Mag. Dominik Stern
Telefon: 05/90 900-3369
stern@fcio.at

ist allerdings die Wichtigkeit für die Kreislaufwirtschaft. Nur mit Rechtssicherheit und klaren Vorgaben können die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden. Aus diesem Grund setzt sich auch der FCIO für weite Teile der EU-Verpackungsverordnung ein. Darüber hinaus ist es wichtig, dass es EU-weit zu einer Vereinheitlichung kommt und nicht jedes Land eigene Regelungen aufstellt.

Die Kreislaufwirtschaft macht aber nicht bei den Verpackungen halt. Fahrzeuge müssen nach dem Entwurf der EU-Altfahrzeugverordnung recyclingfähig designt werden und es sind für Kunststoffe Rezyklateinsatzquoten vorgesehen. Darüber hinaus sieht der Entwurf der EU-Ökodesignverordnung für eine Reihe von Produkten vor, dass diese in der Zukunft reparierbar und kreislauffähig sein müssen. Aber auch auf nationaler Ebene gibt es eine Reihe von Förderungen europäischer Staaten, die an Rezyklateinsatzquoten geknüpft sind.

Des Weiteren sieht der Entwurf der Abfallrahmenrichtlinie, neben Regelungen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung und der unnötigen Vernichtung von Textilien, nun vor, dass Mitgliedstaaten auch für Matratzen Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung aufbauen sollen.

Im Bereich des chemischen Recyclings wartet man gespannt auf die finale Entscheidung über den anzuwendenden Massenbilanzansatz. Nach aktuellem Stand soll der zufriedenstellende Fuel-Use-Excluded-Ansatz Anwendung finden. Das ist ein bedeutender Meilenstein für das chemische Recycling, da hierdurch Rechtssicherheit geschaffen und Technologieoffenheit gewahrt wird.

Im Jahr 2024 werden für die Kreislaufwirtschaft fundamentale Entscheidungen getroffen, die für alle Beteiligten große Auswirkungen haben werden. Der FCIO setzt sich für materialneutrale und wissenschaftsbasierte politische Entscheidungen ein und schafft eine Faktenbasis für Entscheidungsträger. Denn Entscheidungen solcher Größenordnung müssen objektiv und gut überlegt sein, damit nicht mehr Schaden eintritt, als gehalten wird.



Foto: © adbestock.com/Bertold Werkmann

Umwelt & Anlagenrecht

Der Fachverband setzt sich für eine umsetzbare Umweltpolitik ein

„Beste verfügbare Technik“ für chemische Prozesse

Mit der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) wurde die Anwendung der „besten verfügbaren Technik – BVT“ und die Verbindlichkeit von BREFs (Best Available Technique Reference Documents) erhöht. Der Fachverband begleitet daher schon seit vielen Jahren die Novellierung und Neuerstellung chemiespezifischer sowie relevanter sektorübergreifender BREFs. Dies geschieht einerseits durch Mitarbeit in den jeweiligen nationalen Arbeitskreisen des Umweltbundesamtes sowie in den relevanten BREF-Arbeitsgruppen des Europäischen Chemieverbandes Cefic.

Ende 2021 wurde der Revisionsprozess für die beiden LVIC-BREFs (Large Volume Inorganic Chemicals) gestartet. Im Oktober 2022 fand dazu auf europäischer Ebene das Kick-off Meeting der Technical Working Group (TWG) statt, bei dem neben den vom LVIC BREF erfassten anorganischen Produktionsprozessen unter anderem auch die grundlegende Vorgangsweise zur Datenerhebung festgelegt wurde. Die europaweite Datenerhebung bei den betroffenen Industrieanlagen wurde in Folge im Dezember 2023 gestartet. In Österreich sind vor allem Anlagen zur Herstellung von Ammoniak, Salpetersäure, Düngemitteln, Calciumcarbid und Schwefelsäure betroffen. Mit einem ersten Entwurf des überarbeiteten LVIC-BREF ist im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen.

Revision der EU-Industrieemissionsrichtlinie

Im Rahmen des europäischen Green Deals wurde auch die EU-Industrieemissionsrichtlinie überarbeitet. Die Europäische Kommission veröffentlichte dazu im April 2022 einen entsprechenden Änderungsvorschlag der Richtlinie, u.a. bezüglich Festlegung des strengsten Emissionsgrenzwertes in der Anlagengenehmigung sowie eine deutliche

Ausweitung der Strafen bei gleichzeitiger Beweislastumkehr. Die Bundessparte Industrie hat dazu eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Unternehmen und der Fachverbände eingerichtet.

Mit Unterstützung des Fachverbandes wurden Änderungsvorschläge für das Parlament (ENVI-Ausschuss) ausgearbeitet, die auch den österreichischen Abgeordneten erläutert wurden. Zusätzlich hat sich der Fachverband auch in der IED-Arbeitsgruppe beim Europäischen Chemieverband Cefic eingebracht. Rat und Parlament erreichten in Folge am 29. November 2023 eine Einigung. Sie schafft mehr Klarheit bezüglich Anwendung des strengsten Grenzwertes, führt verpflichtende Umweltleistungsgrenzwerte ein und fordert bis 2035 ein elektronisches Genehmigungssystem in den Mitgliedstaaten. Die Beweislastumkehr bei Verstößen wurde verhindert.

Wasserrecht

Im Fokus der Arbeiten stand hier die Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens rund um die Grundwasser-RL, die Wasserrahmen-RL und deren Tochter-RL. Der Fachverband lieferte regelmäßig Input für die Industrie-Positionen in den nationalen Koordinierungssitzungen und trat insbesondere im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Abwasser-RL gegen die Einführung einer „Erweiterten Herstellerverantwortung“ auf. Diese soll in einem ersten Schritt die Pharma- und Kosmetikindustrie verpflichten, Ausbau und Betrieb von zusätzlichen Reinigungsstufen zur Entfernung von Mikroschadstoffen aus dem Abwasser umfassend zu finanzieren.



Ihr Experte für Umwelt- und Anlagenrecht:

Dr. Reinhard Thayer
Telefon: 05/90 900-3365
thayer@fcio.at

Responsible Care

Responsible Care ist eine freiwillige Initiative der chemischen Industrie, die sich zum Zweck der Verbesserung der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsituation strenge Selbstkontrollen auferlegt hat.

Um Unternehmen bei der Implementierung von Responsible Care zu unterstützen, werden die digitalen Möglichkeiten der heutigen Zeit genützt.

Das digitale Cefic-Webtool unterstützt Responsible Care-Unternehmen bei der Leistungsbewertung, identifiziert Bereiche mit Verbesserungsbedarf und bietet neben umfassendem Datenschutz auch weitere Funktionen:

- Benchmarking der Leistung mit Branchenkollegen,
- Querverweise auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und andere internationale Standards,
- maßgeschneiderte Tipps zur kontinuierlichen Verbesserung,
- in 18 Sprachen verfügbar.

Zusätzlich bleibt auch die Möglichkeit des bewährten Responsible Care Audits mit den erfahrenen Auditoren des Fachverbandes weiterhin bestehen: **Responsible Care – FCIO Website.**

Wieder erfolgreich bestanden: **EVONIK Peroxid GmbH**, Weissenstein ob der Drau, **KANSAI HELIOS Austria GmbH**, Wien, **METADYNEA Austria GmbH**, Krems sowie **ÖGUSSA Österreichische Gold- und Silberscheideanstalt GmbH**, Wien und **SYNTHESA Chemie GmbH**, Perg



Ihre Ansprechpartnerin für die Initiative Responsible Care:

Dr. Dominique Schröder
Telefon: 05/90 900-3373
schroeder@fcio.at



Responsible Care
Verantwortung hat Zukunft

Betriebe mit Responsible Care

In diesen Firmen arbeitet rund ein Drittel der in der chemischen Industrie Beschäftigten. Sie erzeugen mehr als 40 Prozent des Produktionswerts der chemischen Industrie:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 01 ADLER-WERK Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG, Schwaz 02 AIR LIQUIDE Austria GmbH, Schwechat 03 AIR LIQUIDE Austria GmbH, Leoben-Donawitz 04 AKDENIZ Chemson Additives AG, Arnoldstein 05 AVENARIUS AGRO GmbH, Wels 06 AXALTA Coating Systems Austria GmbH, Guntramsdorf 07 BOREALIS Polyolefine GmbH, Mannswörth 08 BOREALIS Polyolefine GmbH, Linz 09 BUSSETTI & Co GmbH, Wien 10 DIC Performance Resins GmbH, Wien 11 DONAU CHEMIE AG, Brückl 12 DONAU CHEMIE AG, Pischelsdorf 13 DONAU CHEMIE AG, Landeck 14 EVONIK Fibres GmbH, Schörfling am Attersee 15 EVONIK Peroxid GmbH, Weissenstein 16 JUNGBUNZLAUER Austria AG, Wulzeshofen 17 KANSAI HELIOS Austria GmbH, Wien 18 LAT Nitrogen Linz GmbH, Linz 19 LENZING AG, Lenzing 20 LOBA biotech GmbH, Fischamend 21 METADYNEA Austria GmbH, Krems | <ul style="list-style-type: none"> 22 ÖGUSSA Österreichische Gold- und Silberscheideanstalt Gesellschaft m.b.H., Wien 23 PATHEON Austria GmbH & Co KG, Linz 24 POLOPLAST GmbH & Co KG, Leonding 25 SANDOZ GmbH, Kundl 26 SANDOZ GmbH, Schafstenua 27 SUNPOR Kunststoff Gesellschaft m.b.H., St. Pölten-Stattersdorf 28 SUNPOR Kunststoff Gesellschaft m.b.H., St. Pölten-Radlberg 29 SYNTHESA Chemie Gesellschaft m.b.H., Perg |
|---|--|

Auch chemienahe Unternehmen können sich dem Responsible Care-Audit unterziehen. Derzeit sind mit dem RC-Zertifikat ausgezeichnet:

- 30 Applied Chemicals Handels-GmbH, Wien
- 31 Dalmatherm Dämmtechnik GmbH, Perg
- 32 Donauchem GmbH, Pischelsdorf



Energie & Klima

EU-Green Deal verändert den Produktionsstandort Europa nachhaltig

Im Juni 2024 endet die bis dato wohl turbulenteste Legislaturperiode in der Geschichte der EU. Die Krisen der vergangenen Jahre haben das politische Ziel der aktuellen EU-Kommission, Europa mit Blick auf 2050 zum „ersten klimaneutralen Kontinent zu machen“, medial oft überschattet. Eine Vielzahl neuer Rechtsakte und Strategien des Green Deal gestalten das regulatorische Umfeld für Industrieunternehmen aber massiv um – insbesondere auch im Bereich der Energie- und Klimapolitik. Vor diesem Hintergrund begleitet der Fachverband den EU-Green Deal Prozess in enger Zusammenarbeit mit der Bundessparte Industrie und dem Europäischen Chemieverband Cefic.

Für den Sektor der chemischen Industrie ergibt sich aus dem Green Deal eine massive Betroffenheit. Dazu ein Beispiel: Im Rahmen der Überarbeitung der EU-RL zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED III) wurden bereits konkrete Wasserstoffziele für die Industrie definiert. So muss gemäß Artikel 22a der Richtlinie der Anteil von grünem Wasserstoff in der Industrie erhöht werden. Die RED III, die in Folge noch in nationales Recht umzusetzen ist, gibt erstmals eine konkrete Quote für RFNBOs (Renewable fuels of non-biological origin) in der Industrie vor. Für Wasserstoff gilt: Bis 2030 muss der Anteil des erneuerbaren Wasserstoffs am insgesamt in der Industrie eingesetzten Wasserstoff auf 42 Prozent steigen. Bis 2035 muss der in der Industrie verwendete Wasserstoff zu 60 Prozent erneuerbar sein, also den Kriterien für RFNBOs entsprechen. Im Chemiesektor ist neben der Herstellung von Wasserstoff als technisches Gas beispielsweise auch die Herstellung von Ammoniak von diesen neuen Wasserstoffzielen betroffen.

Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)

Mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem ist ab Oktober 2023, neben dem Europäischen Emissionshandel (EU-ETS), ein weiteres zentrales Klimaschutzinstrument der Europäischen Union gestartet worden. Die EU möchte verhindern, dass die Anstrengungen zur Minderung von Treibhausgasemissionen bei der Produktion in der EU durch Einführen von treibhausgasintensiven Erzeugnissen aus Drittstaaten, in denen die Klimaschutzmaßnahmen weniger ambitioniert als in der EU sind,



Foto: © adobestock.com/malp

wieder zunichte gemacht werden. Ziel ist es daher, eine vergleichbare Bepreisung von Emissionen von Treibhausgasen in der Produktion herbeizuführen – unabhängig davon, ob Güter in der EU produziert oder importiert wurden. Ab Oktober 2023 sind Aufzeichnungs- und ab Jänner 2024 Berichtspflichten vorgesehen. Ab 2026 müssen dann beim Import CBAM-Zertifikate erworben werden. Innerhalb des Chemiesektors sind vorerst Düngemittel und deren Vorprodukte (wie z.B. Salpetersäure und Ammoniak) sowie Wasserstoff vom CBAM erfasst. Im Rahmen der geplanten Ausweitung des CBAM-Systems ist mit einer Einbeziehung weiterer Chemiesektoren (z.B. organische Grundchemikalien und Kunststoffe) zu rechnen. Allerdings ist nach wie vor nicht geklärt, wie die Wettbewerbsnachteile durch Exporte von CBAM-Produkten außerhalb der EU minimiert werden können. Vor diesem Hintergrund wird der Fachverband den CBAM-Prozess auch weiterhin begleiten.

Emissionshandel

Im zweiten Halbjahr 2023 wurde die Umsetzung der Novelle zur EU-ETS Richtlinie vom Fachverband begleitet. BMK und BMF bereiteten dazu eine Novelle des Emissionszertifikategesetzes 2011 (EZG 2011) vor. Damit werden einerseits weitere Sektoren in den bereits seit 2005 eingeführten Emissionshandel für ortsfeste Anlagen und Fluglinien (ETS I) einbezogen und neue Regelungen für die nächste Gratiszuteilung eingeführt. Diese Änderungen zum ETS I waren bis 31.12.2023 in nationales Recht umzusetzen. Leider wurde entgegen den Ankündigungen die Novelle des Emissionszertifikategesetzes 2011 nicht zur Begutachtung ausgesendet, sondern aufgrund eines Initiativantrags beschlossen. Soweit ersichtlich erfolgte kein für die Industrie relevantes gold plating.

Andererseits werden mit dieser Novelle die Regelungen für den nächsten Emissionshandel für Gebäude, Straßenverkehr und sonstige Industrie (ETS II) eingeführt. Österreich hat aber

mit der „nationalen CO₂-Steuer“ gemäß dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) bereits seit 2022 eine Bepreisung für CO₂ eingeführt, die sukzessive von EUR 32,50 im Jahr 2023, auf EUR 45,- im Jahr 2024 und auf EUR 55,- Euro ab 2025 steigt. Mit dieser nationalen CO₂-Steuer hat Österreich, nicht akkordiert in der EU, im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform eine CO₂-Bepreisung für viele Bereiche national schon ab 2022 eingeführt, die durch einen (nächsten) EU-Emissionshandel II europaweit (ETS II) erst ab 2027 vorgesehen ist. Auch beim ETS II geht es (sehr ähnlich wie bei der nationalen CO₂-Steuer) um den Verbrauch von Energie in Gebäuden, im Straßenverkehr, im Gewerbe und in der nicht schon vom ETS I betroffenen „sonstigen“ Industrie. Der ETS II ist bis 30. Juni 2024 umzusetzen. Hier muss es eine Zug-um-Zug Abschaffung des NEHG 2022 mit Einführung des ETS II geben und keine Doppelbesteuerung.

Biomasse – Nachhaltigkeitsnachweise

Mit 29. Dezember 2023 sind die letzten Übergangsfristen für Nachweise hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien für Nachhaltigkeit und Treibhausgasemissionseinsparung für die Verbrennung von Biomassen aufgrund der „Erneuerbare Energien Richtlinie II (RED II)“ abgelaufen. Notwendig zur Nachweisführung ist die Teilnahme an je nach Art des Energieträgers verschiedenen „Zertifizierungssystemen“. Aufgrund des Mangels an Auditoren, die im Rahmen dieser Zertifizierungssysteme die Prüfungen der Anlagen und der Lieferketten durchführen, ist auch 2024 davon auszugehen, dass viele Nachweise nicht erbracht werden können. Hinsichtlich der betroffenen Biomassen wären dann Förderungen möglicherweise nicht mehr zulässig und es könnten Emissionszertifikate notwendig sein. Der Fachverband hat die Bundessparte Industrie bei den vielen Initiativen gegenüber den zuständigen Ministerien und Stellen unterstützt. Es wurde auf den Mangel an Auditoren und die Folgen hingewiesen, wobei 2023 der Schwerpunkt auf der

forstwirtschaftlichen Biomasse lag. Daneben wurde das BMK vom Fachverband auch auf entsprechende Probleme im Bereich der flüssigen Biokraftstoffe hingewiesen.

Net-Zero Industry Act

Am 16. März 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission den Net-Zero Industry Act. Die europäische Produktion bestimmter, für den Green Deal notwendiger Technologien soll damit erleichtert und beschleunigt werden, um bis 2030 eine Produktionskapazität von 40 Prozent des EU-Bedarfs daran zu erreichen. Für sogenannte Net-Zero Technologien, darunter etwa Windkraftanlagen(teilen) und Anlagen für CO₂-Einspeicherung, soll es Verfahrensvereinfachungen geben. Der Fachverband hat auch hier den politischen Prozess begleitet. Aus Sicht des Fachverbandes ist insbesondere die Anerkennung von CCU- und Recyclingtechnologien durch den Net-Zero Industry Act von Bedeutung.

Stromkosten-Ausgleichsgesetz (SAG 2022) endlich umgesetzt

Nach monatelangem Tauziehen wurde das SAG 2022 am 1. Juni 2023 im Nationalrat beschlossen. Obwohl die ETS-Beihilfenleitlinie Spielraum bis 2030 gibt und 15 EU-Staaten das Instrument bereits bis 2025 bzw. 2030 notifiziert haben, schafft es nur für im Jahr 2022 angefallene indirekte CO₂-Kosten einen (teilweisen) Kostenausgleich. Die EU-Kommission stellte anlässlich ihrer Genehmigung fest, dass es notwendig und angemessen sei, energieintensive Unternehmen bei der Bewältigung der höheren CO₂- und Strompreise zu unterstützen und eine Abwanderung zu verhindern. Aus Sicht des Fachverbandes ist es nun unerlässlich, das SAG über das Jahr 2022 hinaus bis 2030 zu verlängern, um Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit für die Herausforderungen der Transformation, im Speziellen der Dekarbonisierung und Elektrifizierung, zu geben. Vor diesem Hintergrund sollte jedoch auch auf europäischer Ebene die Liste der beihilfefähigen Sektoren überdacht und ausgeweitet werden.

Novellierung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes

Ebenfalls am 1. Juni 2023 wurde eine Novelle des Energieeffizienzgesetzes beschlossen. Dies war notwendig, da das bisherige EEEffG bereits 2020 ausgelaufen war, Österreich mit einem EU-Vertragsverletzungsverfahren mangels Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2028 konfrontiert war und es seitens der Oppositionsparteien keine Mehrheit zum geplanten Energieeffizienz-Reformgesetz gegeben hatte, das aufgrund von Verfassungsbestimmungen zu Verpflichtungen der Bundesländer eine Zweidrittel-Mehrheit gebraucht hätte. Die beschlossene Novelle beinhaltet insbesondere neue, verpflichtende Energiespar-Ziele, die Anrechnung von fossilen Maßnahmen in industriellen Prozessen mit einer Amortisationsdauer von 15 Jahren und die Ausweitung der Durchführung von Energieaudits. Wie auch vom Fachverband eingefordert, wurde die bisherige Verpflichtung von Energie-lieferanten gestrichen.



Ihr Experte für Energie- und Klimathemen

Dr. Reinhard Thayer
Telefon: 05/90 900-3365
thayer@fcio.at

Ökodesign für nachhaltige Produkte

Eine neue Verordnung mit Auswirkungen auf die gesamte Lieferkette

Im März 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag mit dem Titel „Ecode-sign for Sustainable Products Regulation“ – kurz ESPR. Damit sollen nachhaltige Produkte durch gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Leistungsanforderungen innerhalb der EU die Norm werden. Nur wenige Produktgruppen wie Lebens- und Futtermittel oder Arzneimittel sind von dieser Verordnung ausgenommen. Der Vorschlag stützt sich auf die aktuelle Ökodesign-Richtlinie, die den Energieverbrauch von Produkten reguliert, geht aber weit darüber hinaus. Durch die ESPR können auch Anforderungen zur Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit vorgeschrieben werden. Auch Stoffe, die das Recyceln stören oder der Umwelt schaden, können beschränkt werden.

Foto: © adobestock.com/finecki



Außerdem können Mindestanforderungen zur Energie- und Ressourceneffizienz, zum Rezyklatanteil und zum CO₂- und Umweltfußabdruck festgelegt werden. Die ESPR gibt dabei allerdings nur den Rahmen vor, also welche Leistungs- und Informationsanforderungen prinzipiell für Produkte zulässig sind. Die eigentlichen Ökodesign-Anforderungen werden dann in produktspezifischen Rechtsakten festgelegt.

Bis 2030 sollen etwa 30 Produktgruppen reguliert werden. Ein Ziel das allerdings in immer weitere Ferne rückt, denn der Rat und das Europäische Parlament konnten erst im Dezember 2023 eine vorläufige Einigung über den Rechtstext erzielen. Die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt und damit das Inkrafttreten der Verordnung wird daher frühestens 2024 stattfinden. Somit müssten pro Jahr 5–6 Produkte reguliert werden – ein mehr als ambitioniertes Ziel. Bisher steht auch nicht fest, für welche Produktgruppen es als erstes Ökodesign-Anforderungen geben wird. Priorisiert werden unter anderem Farben und Lacke, Chemikalien, Polymere und Waschmittel, aber auch Reifen, Matratzen und Keramik.

Neben den Ökodesign-Anforderungen schreibt die ESPR für alle regulierten Produktgruppen einen sogenannten digitalen Produktpass (DPP) vor. Der DPP soll die im Rahmen der ESPR vorgeschriebenen Informationen zusammentragen und jederzeit online abrufbar machen. Auch andere Informationsverpflichtungen wie Konformitätserklärungen könnten darin aufgenommen werden. In erster Linie soll der DPP Reparaturen und das Recycling vereinfachen und damit die Kreislaufwirtschaft vorantreiben. Aber auch die Transparenz hinsichtlich der Umweltauswirkungen von Produkten soll erhöht werden, damit Verbraucher:innen und Unternehmen nachhaltige Kauf- und Investitionsentscheidungen treffen können. Für Behörden soll außerdem die Durchführung von

Kontrollen erleichtert werden. Welche technischen Voraussetzungen ein DPP erfüllen muss, ist noch nicht geklärt. Die Kommission beauftragte jedoch bereits eine europäische Normungsgruppe zur Erarbeitung eines DPP-Systems zur Speicherung von Daten, für den Datenaustausch, Datenträger, Sicherheitsanforderungen etc.

Die Ökodesign-Verordnung bietet der chemischen Industrie zahlreiche Chancen, stellt sie aber auch vor große Herausforderungen. Die damit verbundene, steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Prozessen eröffnet der Branche die Möglichkeit, in innovative Technologien und neue Produkte zu investieren und somit ihre Marktposition in Europa und darüber hinaus zu stärken. Die Forderungen der Verordnung sind aber auch mit hohen zusätzlichen Kosten, technischen und administrativen Herausforderungen verbunden, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie stark beeinträchtigen könnten. Unternehmen der chemischen Industrie benötigen daher einen politischen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, in Forschung und Entwicklung zu investieren und innovative Lösungen zu entwickeln, ohne von übermäßigen administrativen und regulatorischen Hürden belastet zu werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Forschungseinrichtungen und der Industrie ist daher von großer Bedeutung, um die Umsetzung der Verordnung effizient zu gestalten, gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie zu erhalten und die Ziele des europäischen Green Deals zu erreichen.



Ihr Ansprechpartner für die Ökodesign-Verordnung:
Marcello Entner, BSc
Telefon: 05/90 900-3382
entner@fcio.at



Foto: © adobestock.com/cherezoff

Gefahrguttransport – TUIS

Ständige Weiterentwicklung der gefahrgutrechtlichen Bestimmungen

Alle zwei Jahre werden die rechtlichen Regeln für den Transport von gefährlichen Gütern auf Straße (ADR), Schiene (RID), Binnen- (ADN) und Hochseeschifffahrt (IMDG) und Luftfahrt (ICAO/IATA) angepasst. 2023 traten die letzten kleinen Änderungen in Kraft, heuer werden die Neuerungen für 2025 diskutiert und beschlossen. Im Allgemeinen bringen diese keine tiefgreifenden Änderungen für den Transport von Chemikalien mit sich, sondern sind eher eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Vorschriften und die Anpassung an aktuelle Entwicklungen: kein Wunder also, dass Regelungen für Batterien und Akkumulatoren oder der Transport von Abfällen seit einigen Jahren die Hauptthemen sind.

Trotzdem können durch einige Änderungen, wie beispielsweise seit letztem Jahr das Streichen der Ausnahme für Gefahrgüter in Maschinen und Geräten oder die neue Pflicht, dass auch alle Absender von Gefahrgütern nun einen Gefahrgutbeauftragten zu bestellen haben, neue Pflichten auf Unternehmen zukommen. Auch individuelle Verschärfungen beim Transport einzelner Stoffe können Aus-

wirkungen auf individuelle Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes haben: aktuell wird etwa die Einbeziehung von Kunststoffpellets ins Gefahrgutrecht aufgrund von Unfällen in der Hochseeschifffahrt diskutiert.

TUIS hilft, wenn's doch passiert

Die größtmöglichen Bemühungen um den sicheren Transport von Chemikalien sind für die Unternehmen der chemischen Industrie zur Selbstverständlichkeit geworden. Im Sinn von Responsible Care wird versucht, alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um Unfälle und Zwischenfälle mit Gefahrgütern zu vermeiden. Sollte es trotz aller Vorkehrungen dennoch zu Gefahrgutunfällen kommen, so unterstützen Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes seit etwa 30 Jahren die zuständigen Einsatzkräfte, zumeist Feuerwehren, im Rahmen des Transport-Unfall-Information- und Hilfeleistungssystems, kurz TUIS (www.tuis.at). Das Hilfeleistungspaket von TUIS umfasst Sachkenntnisdaten über Produkte, deren Transport und deren Entsorgung, Erfahrungen aus der Praxis und Unterstützung bei der Vermeidung von Unfällen sowie die Beseitigung und Begrenzung von Unfall-Folgeschä-

den mit Spezialgeräten. Es kann in drei Stufen, von der telefonischen Beratung, über Beratung vor Ort bis hin zur technischen Unterstützung an der Unfallstelle in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist vor allem der persönliche Kontakt und das dadurch aufgebaute Vertrauen zwischen TUIS-Betrieben und Einsatzkräften. Regelmäßig finden daher TUIS-Konferenzen in den einzelnen Bundesländern in Zusammenarbeit mit den Landesfeuerwehrverbänden statt. Nach einer längeren corona-bedingten Pause finden heuer zwei TUIS-Konferenzen, nämlich im Frühjahr in Vorarlberg und im Herbst in Niederösterreich statt. Diese werden immer in enger Abstimmung mit den Landesfeuerwehrverbänden durchgeführt und finden dort auch Eingang ins Schulungsprogramm.



Ihr Ansprechpartner für Gefahrgutrecht:
Dr. Christian Gründling
Telefon: 05/90 900-3348
gruending@fcio.at

Arbeitsschutz

Sichere Arbeitsplätze für die chemische Industrie selbstverständlich

Kontinuierliche Anpassung von Arbeitsplatzgrenzwerten

Auf europäischer Ebene stellte in den letzten Jahren der sichere Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen einen Schwerpunkt dar. Im Rahmen der Karzinogene-Richtlinie wurden viele bedeutende krebserzeugende Arbeitsstoffe mit einem verbindlichen EU-weiten Grenzwert versehen. In der jüngsten Änderung der EU-Regelung für krebserzeugende Arbeitsstoffe wird es durch die zusätzliche Aufnahme von reproduktionstoxischen Stoffen in die Richtlinie zu einer deutlichen Ausweitung des Geltungsbereiches auf EU-Ebene kommen. In Österreich unterliegen fortpflanzungsgefährdende Arbeitsstoffe immer schon den gleichen Regelungen wie Karzinogene und Mutagene, sodass diese Änderung eine Angleichung an das österreichische Recht darstellt.

Außerdem wurden auf europäischer Ebene bereits weitere Anpassungen der Grenzwerte für Asbest und Blei beschlossen und ein tiefer Richtgrenzwert für Diisocyanate gesetzt.

Auch die Einführung von risikobasierten Grenzwerten wird EU-weit diskutiert; diese sind für Arbeitsstoffe ohne sicheren Schwellenwert bereits in Deutschland und den Niederlanden verankert und auch in Österreich wurde vor einigen Jahren bereits ein konzeptioneller Regelungsansatz erarbeitet. Dieser wurde aber bis dato noch nicht national verankert.

National werden die EU-Grenzwerte in der Grenzwertverordnung umgesetzt. Strengere Grenzwerte der letzten europäischen Regelung wird es für Benzol, Acrylnitril und anorganische Nickelverbindungen ge-

ben, die bis zum Sommer in nationales Recht umgesetzt werden sollten.

Arbeitsschutzmaßnahmen auch durch REACH geregelt

Die Verwendung geeigneter Risikomanagementmaßnahmen am Arbeitsplatz ist allerdings nicht mehr nur Gegenstand des Arbeitsschutzrechts, sondern auch des Chemikalienrechts. Mit der Expositionsbeurteilung bei der Registrierung von Stoffen unter REACH verschwimmen oft die Grenzen zwischen Arbeitsschutz und Stoffrecht. Zusätzlich werden durch Beschränkungen im EU-Chemikalienrecht vermehrt Arbeitsplatzregelungen verankert. Beispiele dafür sind die Festlegung von Grenzwerten für N-Methylpyrrolidon (NMP) oder Dimethylformamid für die industrielle und gewerbliche Verwendung in einer REACH-Beschränkung. In Österreich werden diese als maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK-Werte) in der Grenzwertverordnung verankert.

Bei Diisocyanaten sieht eine REACH-Beschränkung eine verpflichtende

Schulung aller gewerblichen und industriellen Verwender vor. Seit 24. August 2023 dürfen derartige Arbeitsstoffe nur mehr von umfangreich geschultem Personal verwendet werden. National wurde in einem Leitfaden das Verhältnis dieser chemikalienrechtlichen Schulungsverpflichtung und der notwendigen Arbeitsplatzevaluierung klargestellt. Betroffen sind von dieser Regelung alle Unternehmen, die Diisocyanat-haltige Produkte, wie beispielsweise Lacke, Klebstoffe und Schäume, herstellen oder verwenden.

Die Ausweitung von chemikalienrechtlichen Verpflichtungen, die lediglich den Arbeitsschutz betreffen, sind auch in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit absehbar. Umso notwendiger ist eine EU-weite und auch nationale Diskussion zur Schnittstelle zwischen REACH und Arbeitsschutz. Maßnahmen, die den Arbeitsplatz betreffen, sollten durch Arbeitsplatzregelungen präzisiert werden und nicht durch chemikalienrechtliche Bestimmungen.



Foto: © adobestock.com/Andrey Popov



Ihr Experte für Arbeitsschutz:

Dr. Christian Gründling
Telefon: 05/90 900-3348
gruendling@fcio.at



Foto: © adobestock.com/Zerbor

Arbeitsrecht und Kollektivvertrag

Hohe Inflationswerte führten im Jahr 2023 zu enormen Steigerungen der Produktionskosten und damit verbunden zu deutlichen Umsatzrückgängen bzw. spürbaren Auftragsrückgängen. Die Situation zwang die Unternehmen zu Einsparungen, die auch am Personalstand nicht Halt machten. Trotzdem ist und bleibt der Arbeits- bzw. Fachkräftemangel auch aufgrund des

demographischen Wandels das Problem schlechthin. Das Spannungsfeld zwischen Wettbewerbsfähigkeit und attraktiver Arbeitgeber wird auch aufgrund der enormen Abgabenquote immer schwerer zu bewältigen. Der gleichzeitige Wunsch der Arbeitnehmer nach kürzeren und flexibleren Arbeitszeiten in einem Umfeld mit steigenden Produktionskosten und Lieferengpässen verstärken die Problematik.

In den Kollektivvertragsverhandlungen war es aufgrund der extremen Inflationswerte im Frühjahr 2023 besonders herausfordernd, einen Abschluss zu erzielen, der wirtschaftlich für die Unternehmen der Branche gerade noch trag-

bar war und gleichzeitig für die Mitarbeiter eine faire Erhöhung bedeutete. Nach zwei intensiven Verhandlungsrunden einigte man sich am 24.4.2023 darauf, die Löhne und Gehälter, sozial gestaffelt, um durchschnittlich 10 Prozent anzuheben.

In mittlerweile bewährter Manier haben sich im Jahr 2023 Mitarbeiter aus den Personalabteilungen zu den vierteljährlich stattfindenden „Arbeitsrecht-Stammtischen“ virtuell zusammengefunden, um sich über aktuelle Neuerungen, missverständliche KV-Regelungen oder auch allgemeine Fragen des Arbeitsrechts zu informieren und auszutauschen.



Ihre Expertin für Arbeitsrecht:

Mag. Kathrin Desch
Telefon: 05/90 900-3356
desch@fcio.at

Forschung

Im Jahr 2023 sind die Anstrengungen verstärkt worden, die Transformation der Wirtschaftskreisläufe in Richtung Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaneutralität voranzutreiben. Nach wie vor sind in diesem Zusammenhang Energieeffizienz, Rohstoffaufbringung aus nachhaltigen Quellen, die Schaffung von Wertschöpfung und hochwertigen Arbeitsplätzen mit einer Klimaneutralität der chemischen Industrie als Fernziel zu nennen.

Mit der Umsetzung der noch im Jahr 2022 beschlossenen Kreislaufstrategie verstärkt die Bundesregierung die Förderung von Forschung und Innovation im Sinne einer Kreislaufwirtschaft auf allen Ebenen. Teil dieser Umsetzung ist die bereits im Jahr 2021 begonnene FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft, die im Jahr 2023 schon die dritte Ausschreibung im Bereich FCIO erlebt hat. Besonders darauf hinzuweisen ist, dass im Rahmen dieser Ausschreibung auch die Bildungsinitiative Grüne Chemie abgebildet worden ist.

Nach dem Motto „Nach der Ausschreibung ist vor der Ausschreibung“ läuft die Recherche nach der optimalen Akzentuierung des Einsatzes der Fördermittel

immer weiter. Im Bereich der chemischen Industrie gibt es mehrere Schwerpunkte innerhalb der Kreislaufwirtschaft. Allen voran ist Kunststoff zu nennen, der aus dem Verpackungsbereich heraus die meiste Erfahrung mit Recycling-Technologien gesammelt hat. Dieser ist daher als bestehendes Stärkefeld zu sehen, das ein sehr viel versprechendes Entwicklungspotenzial aufweist. Der Fachverband setzt dabei ganz besonders darauf, dass die Politik mit Fördermaßnahmen die Hebung dieses Potenzials in optimaler Weise fördert. Aus wirtschaftlichen Gründen noch eher Zukunftsmusik, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zukunft doch schon ein Standbein der Rohstoffbereitstellung für die chemische Industrie, wird die Verwertung von Biomasse darstellen. Auch hier kann der Fachverband auf einige Firmen verweisen, die mit Verwertung von Biomasse, weil diese prozessbedingt schon seit längerer Zeit als Rohstoff eingesetzt worden ist, umfassende technologische Erfahrung gesammelt haben. Daher setzt der Fachverband hier entsprechende Akzente bei der Formulierung von Förderungsbedarf an die Politik. Nicht zuletzt sind auch all jene Aktivitäten, die unter dem Schirm Grünchemie versammelt werden im Fo-

kus des Fachverbandes bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Forschungsförderung.

In Vorbereitung auf die Ausschreibung im Rahmen der Initiative Kreislaufwirtschaft und Produktion 2024 wurde sehr konkret Input im Bereich dieser Handlungsfelder in den Beirat für die FCIO Initiative Kreislaufwirtschaft eingebracht.

Als sichtbare Folge der Transformation wurden im Laufe des Jahres die bisherigen Programmlinien Produktion der Zukunft mit der FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft verwoben, um den komplexen Anforderungen zur Entwicklung nachhaltiger Technologien gerecht zu werden.

Das Forschungskapitel im Budgetentwurf zeigt die Bemühungen der Bundesregierung die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität voranzutreiben. Der Fachverband begrüßt freilich diese Anstrengungen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass bestehende Stärkefelder wie zum Beispiel „Life Sciences“ nicht von diesen Budgetumschichtungen verdrängt werden sollten. Mithilfe des für diesen Forschungsbereich zuständigen BMAW ist es letztendlich gelungen, auch ein Life Science-Förderungspaket im Budget unterzubringen.

Das Patentrecht ist 2023 in mehrfacher Hinsicht in den Fokus geraten. Auf österreichischer Ebene wurde die Patentgesetzesnovelle zur Übernahme des europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung dazu genutzt, auch Ergänzungen hinsichtlich biotechnologischer Erfindungen vorzunehmen. Damit wurde eine präzisere Abgrenzung zwischen dem Patentrecht und dem Recht auf Sortenschutz für die Landwirtschaft geschaffen, ohne dabei die Patente im Arzneimittelbereich zu beschädigen. Auf europäischer Ebene ist ein Patentrechtspaket vorgelegt worden, das die drei Aspekte Zwangslizenzen in Krisenzeiten, eine Harmonisierung der ergän-



Foto: © adobestock.com/escapejaja

zenden Schutzzertifikate und die standardessenziellen Patente umfasst. Die Europäische Kommission möchte ein Kriseninstrument schaffen, mit dem europaweit gültige Zwangslizenzen für Arzneimittel und Medizinprodukte erteilt werden können, die in Krisensituationen nicht mehr aus anderen Teilen der Welt beschafft werden können. Die Zwangslizenzierung wird seitens der Industrie als auch in Krisenzeiten nicht hilfreich und innovationshemmend abgelehnt. Darüber hinaus möchte die Europäische Kommission eine Harmonisierung der sogenannten ergänzenden Schutzzertifikate (SPC) erreichen. Grundsätzlich begrüßt die Industrie dieses Harmonisierungsvorhaben, stellt sich jedoch gegen die Bestrebungen, diese Schutzzertifikate geänderten Bedingungen zu unterwerfen. So wird die Idee verfolgt, den Mitbewerbern schon frühzeitiger als bisher im Prozess, ein Widerspruchsrecht einzuräumen (sog. Pre-Grant Opposition).

Die Digitalisierung bringt in allen Bereichen große Datenmengen hervor, deren Nutzbarmachung für Forschungszwecken

sehr vielversprechend ist. Im Fokus standen 2023 die Gesundheitsdaten, die sich aus medizinischen Behandlungen ergeben. Um diese Bemühungen europäisch zu harmonisieren und den gesamteuropäischen Datenschatz nutzen zu können, wird die Schaffung eines europäischen Gesundheitsdatenraumes vorangetrieben. Bedauerlicherweise sind dabei auch innovationshemmende Strömungen in der Politik zu bemerken. So sollen Patienten die Möglichkeiten haben, sich von der sogenannten sekundären Nutzung (im Wesentlichen der Bereitstellung für die Forschung) abzumelden. Dies könnte sich bei den Bemühungen, Europa in Sachen Digitalisierung wieder zu den Innovation Leaders aufzuschließen zu lassen, als nachteilig erweisen. Gerade durch die fortschreitende Digitalisierung und Bedeutung schneller Datenverarbeitung für Innovation sind die Forschung und die Forschungseinrichtungen auch in den Fokus strategischer Überlegungen zur Erhöhung des Schutzes vor illegalen Zugriffen auf Geschäftsgeheimnisse geraten. Forschungseinrichtungen werden zunehmend als kritische Infrastruktur

anerkannt und werden entsprechende Schutzstandards einhalten müssen.

Ende 2023 hat das kommende Wahljahr bereits seine Schatten vorausgeworfen. Wie immer werden zu solchen Anlässen Positionen überarbeitet. Der Fachverband setzt sich dafür ein, dass die Transformation der Industrie nicht nur vorangetrieben wird, sondern dabei darauf geachtet wird, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie in dieser Transformationsphase zu erhalten. Auch der europäische Verband der chemischen Industrie Cefic beschäftigt sich intensiv mit Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft und hat seine Vorschläge ausgearbeitet, die entsprechenden Aktivitäten zu verstärken. Dabei werden Kunststoffmaterialien aus biogenen Rohstoffen in einen besonderen Fokus gestellt.



Ihr Experte für
Forschungsfragen:
Dr. Franz Latzko
Telefon: 05/90 900-3367
latzko@fcio.at



Foto: © adobestock.com/Alexander Rath



Von Lehrerfortbildung bis Begabtenförderung

Ziel der Bildungsarbeit des Fachverbands ist es, so viele junge Menschen wie möglich für Chemie zu begeistern. Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt hierfür sind natürlich die Lehrerinnen und Lehrer, die durch Experimentalunterricht das Feuer für Chemie entfachen können.

Auch 2023 sponserte der Fachverband wieder zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen. Die größte war der 16. Europäische Chemielehrerkongress, der im April an der FH in Krems ausgetragen wurde und „Chemistry ↔ Application“ als Motto hatte. Auch die „Sommerschule der Chemie“ fand heuer zum wiederholten Male statt – eine gewinnbringende Woche mit Experimentalworkshops für Lehrkörper der Sekundarstufe I, die mehr Sicherheit beim Experimentieren in der Klasse gewinnen wollten.



Ihre Ansprechpartnerin für Bildungsthemen:

Mag. Dorothea Pritz
Telefon: 05/90 900-3364
pritz@fcio.at

Dass gute Pädagogik Früchte trägt, zeigten einerseits die beeindruckenden Werke, die bei der Prämierung der vorwissenschaftlichen Arbeiten vorgestellt wurden. Der Fachverband war nicht nur Organisator der Veranstaltung, sondern sponserte auch Buchgutscheine für die erfolgreichen Maturanten. Andererseits konnten sich auch die Leistungen der österreichischen Teilnehmer an der internationalen Chemieolympiade sehen lassen: eine Silber- und drei Bronzemedailen brachten die vier Olympioniken aus der Schweiz mit nach Hause – überglücklich, dass der Bewerb nach all den Pandemie Jahren wieder physisch ausgetragen werden konnte.

Im Vorfeld hatten sich die Teilnehmer über die österreichische Chemieolympiade qualifiziert. Diese fand wieder an der Pädagogischen Hochschule in Baden statt, wo die Jugendlichen vorab zwei Wochen lang in Kursen darauf vorbereitet wurden. Die Teilnehmer des österreichischen Bewerbs waren auch heuer im Sommer zum Chemiecamp in Wien eingeladen. Hier besuchen sie Forschungsinstitutionen wie das ISTA in Gugging, die BOKU und das TGM und führten Übun-

gen durch, die Grundlagen der Spitzenforschung aufzeigen.

Die jährliche Verteilung der Experimentierkoffer an Volksschulen im Rahmen einer Lehrerfortbildung konnte ebenfalls wieder erfolgreich durchgeführt werden. Neu hinzugekommen sind Auffrischungslehrgänge zu diesen Chemiesets, bei denen die Koffer mit neuen Materialien ausgestattet wurden. Die enthaltenen Materialien und Anleitungen für Experimente orientieren sich an den Möglichkeiten und Interessen von Kindern im Volksschulalter.

Ein Höhepunkt des Jahres war die Siegerehrung des größten naturwissenschaftlichen Wettbewerbs in der Wirtschaftskammer, an dem heuer 18.000 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Der Fachverband unterstützte als Hauptsponsor die Austragung, die heuer unter dem Motto „Mit Chemie für die Umwelt“ lief. Die Teilnehmenden konnten erkennen, dass Chemie substanzvoll zu unserer hohen Lebensqualität beiträgt und eine Chance für eine noch lebenswertere Zukunft bietet.



CHEMfluencer

Eine Initiative der chemischen Industrie gegen den Arbeitskräftemangel

Naturwissenschaftler:innen und Techniker:innen sind Mangelware am Arbeitsmarkt. Zudem sorgt der demografische Wandel für weniger Nachwuchskräfte bei gleichzeitig starken Pensionsjahrgängen. Um bei jungen Menschen Begeisterung für eine Ausbildung im Bereich Chemie zu wecken, startete der Fachverband der Chemischen Industrie eine Initiative an Österreichs Schulen. Die Idee: Junge Mitarbeiter:innen aus der chemischen Industrie besuchen Schüler:innen, erzählen über ihren spannenden Beruf und experimentieren mit ihnen.



Ihre Ansprechpartnerin für die Initiative CHEMfluencer:

Mag. Dorothea Pritz
Telefon: 05/90 900-3364
pritz@fcio.at

Wer sind die CHEMfluencer?

CHEMfluencer sind junge Mitarbeiter:innen aus einem Unternehmen der chemischen Industrie mit einer Ausbildung im Bereich Chemie oder Kunststoff. Es sind selbstbewusste Menschen mit Begeisterung für ihren Job, die sie gerne anderen vermitteln wollen. 30 von ihnen waren im Sommersemester 2023 in über 60 Schulen Österreichs unterwegs.

Was machen CHEMfluencer?

CHEMfluencer besuchen für zwei Schulstunden eine Schulklasse mit 12-14-Jährigen und erzählen über die chemische Industrie, ihr Unternehmen, ihre Berufswahl und ihren Job. Im Anschluss experimentieren sie mit den Jugendlichen. Sie helfen damit, die chemische Industrie als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und die Jugend für Chemie zu begeistern. Die Materialien sowie ein „Drehbuch“ für diese zwei Schulstunden werden vom Fachverband zur Verfügung gestellt.

Was ist das Ziel?

Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die chemische Industrie eine Zukunftsbranche ist, die wesentliche Beiträge zur Nachhaltigkeit leistet und daher unverzichtbar am Weg zur Klimaneutralität ist. UND natürlich, dass die chemische Industrie ein guter Arbeitgeber ist, dass es viele interessante Jobmöglichkeiten gibt.

Wo und wann findet das Projekt statt?

Das CHEMfluencer-Projekt findet österreichweit statt. Die Schulen nehmen unsere CHEMfluencer mit Begeisterung auf. Sollten Sie in Ihrem Unternehmen auf. Sollten Sie in Ihrem Unternehmen junge Mitarbeiter:innen kennen, die sich im kommenden Schuljahr beteiligen wollen, so kontaktieren Sie bitte den Fachverband! Die CHEMfluencer erhalten vor ihrem Einsatz ein Training und alle nötigen Unterlagen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Pressereisen

Die chemische Industrie spielt eine Schlüsselrolle für die Wirtschaft in Österreich und Europa: 96 Prozent der Produktion in der EU hängen von ihren Vorprodukten ab. Nahezu alle Wertschöpfungsketten und vor allem Green-Deal-Lösungen wie Sonnenkollektoren, Batterien für E-Mobilität, Windturbinen und Wasserstoff bis hin zur Gebäudedämmung benötigen Stoffe aus der chemischen Industrie. Kurz: Kein Green Deal ohne Chemie. Gleiches gilt für Pharmazeutika aus der EU und leistungsfähigere Elektronik.

Zudem sind in Zeiten großer globaler Herausforderungen starke Produktionsstandorte wichtig für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Sei es bei der Versorgung mit Arznei- und Desinfektions-



In Wien besuchten zahlreiche Journalisten die Unternehmen Henkel, Cup Concept und Takeda.

mitteln, Grundchemikalien oder anderen wichtigen Gütern wie Farben, Lacken, Düngemitteln oder Verpackungen. Damit wird nicht nur die Versorgung Österreichs gesichert, sondern auch zehntausende hochwertige Arbeitsplätze und eine Wertschöpfung in Milliardenhöhe.

Diese Fakten sind aber vielen Menschen in unserem Land nur wenig bekannt. Um die Bedeutung unserer Unternehmen einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen, veranstaltete der Fachverband Pressereisen zu Mitgliedsunternehmen. Nach Tirol im Jahr 2022 wurden heuer Journalisten aus den verschiedensten

Medien zu Betriebsstandorten in Oberösterreich (Borealis, Takeda, Thermo Fisher Scientific, Lenzing und Greiner Packaging) und Wien (Henkel, FRIES/Cup Concept, Takeda) eingeladen.

Dabei wurden den Medienvertretern Einblicke in die Produktions- und Innovationsprozesse der Unternehmen gegeben. Vor Ort wurde ihnen gezeigt, wie die Arbeitsplätze der Zukunft in der Industrie aussehen und mit welchen Methoden die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen innovative Produkte entwickeln, die in Bereichen wie Klima- und Umweltschutz, medizinische Versorgung oder Kreislaufwirtschaft neue Maßstäbe setzen werden.

Die vom FCIO veranstalteten Betriebsbesichtigungen weckten großes Interesse bei den Medienvertretern: 22 Journalistinnen und Journalisten aus 20 Medien – von Tageszeitungen über Fachmedien bis hin zu Radio und TV – haben die Pressereise des FCIO begleitet und ausführlich über ihre Erfahrungen berichtet.



Ihr Ansprechpartner für Pressearbeit:

Mag. Andreas Besenböck
Telefon: 05/90 900-3372
besenboeck@fcio.at



Fotos: ©Besenböck

Viel Neues gab es für die Pressevertreter bei der zweitägigen Pressereise nach Oberösterreich zu lernen.



Die Finalisten des Influencer-Castings experimentierten am 4Game-changer Festival um die Wette und wurden von einer Jury bewertet.

Austria's Next Top Influencer

Der Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs war 2023 gemeinsam mit Puls24 auf der Suche nach einem Influencer/ einer Influencerin, der/die Themen rund um die Chemie einem jungen Publikum verständlich und unterhaltsam vermitteln kann.

Aus unzähligen Bewerbungen wurden fünf vielversprechende Finalist:innen ausgewählt. Der Showdown fand dann am 16. Mai 2023 beim 4GAMECHANGERS-Festival in Wien statt: In der Bühnenshow „THE POWER OF CHEMISTRY“ traten die Kandidat:innen in mehreren Challenges gegeneinander an, um zu zeigen, wer die besten Social-Media-Skills besitzt.

Die Show moderierte Paulus von Dr. Bohl, der selbst erfolgreicher Comedy-Influencer ist und das Publikum mit seiner charmanten und witzigen Art durch das Finale führte. Die Kandidat:innen wurden in jeder Runde herausgefordert, ihre Kreativität, Kommunikationsfähigkeiten und ihr Fachwissen unter Beweis zu stellen.

Die Beste wurde von einer Jury, bestehend aus Science-Entertainer Martin Moder, FCIO-Geschäftsführerin Sylvia Hofinger und Influencerin & Dozentin Lisa-Sophie Thoma, zu AUSTRIA'S NEXT TOP INFLUENCER gekürt. Nach diesem umfangreichen Auswahlprozess stand Stefanie Allworth als erste Chemie-Influencerin Österreichs fest.



Stefanie Allworth holte sich die begehrte Trophäe für den Top Influencer und gewann eine Reise zu zwei Überseestandorten der chemischen Industrie.



In allen Challenges zeigte Allworth, wie komplexe Themen leicht verständlich und unterhaltsam vermittelt werden können.

Als Gewinn lockte übrigens ein Besuch von zwei führenden Überseestandorten der chemischen Industrie in den USA: dem Kunststoffwerk von Borealis in Taylorsville, North Carolina, und dem Spezialchemiewerk von BASF in Geismar, Louisiana.

Unter dem Eindruck dieser Reise startete Österreichs Chemie-Influencerin nur wenige Wochen nach ihrer Wahl einen Instagram-Channel, um spannende Inhalte zu Themen rund um die Chemie zu produzieren und diese einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Veranstaltungen des Fachverbands im Jahr 2023

Energizing Chemistry

Die Energiekrise belastete die chemische Industrie stark, wobei die gestiegenen Kosten und die unsichere Versorgungslage ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigten. Die Transformation zur Klimaneutralität ist für die Branche von entscheidender Bedeutung, um zum Erfolg des europäischen Green Deals beizutragen. Die Veranstaltung am 28. Februar verdeutlichte die aktuellen Herausforderungen, darunter die drastischen Preissteigerungen für Energie und die Notwendigkeit realistischer politischer Maßnahmen. Experten wie Wolfgang Anzengruber betonten die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Notwendigkeit einer globalen Nachhaltigkeitsstrategie, während Unternehmen wie L.A.T., Lenzing und Treibacher Industrie AG konkrete Schwierigkeiten und Lösungsansätze vorstellten. In der Podiumsdiskussion wurde die Bedeutung einer ausgewogenen Politik ohne Ideologie und die Notwendigkeit einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz für nachhaltige Lösungen hervorgehoben.

Rethinking Plastics

Die Veranstaltung vom 29. März betonte die unverzichtbare Rolle von Kunststoff in unserem Leben und die Notwendigkeit, nachhaltige Lösungen für dessen Herstellung und Recycling zu finden, um die Ziele des Green Deals zu erreichen. Chemisches Recycling wird als entscheidende Ergänzung zum herkömmlichen Recycling betrachtet, um schwer sortierbaren oder verschmutzten Kunststoffabfall zu verwerten. Experten vom Klimaschutzministerium und Unternehmen wie OMV, BASF und Sunpor präsentierten die Bedeutung und Potenziale des chemischen Recyclings sowie laufende Initiativen. Die abschließende Diskussion betonte die Herausforderungen der Wirtschaftlichkeit und die Notwendigkeit europäischer Standards und Anreize, um das Potenzial des chemischen Recyclings voll auszuschöpfen und den Wertstoffkreislauf zu optimieren.



Foto: ©Pritz

Die Energiekrise und die dadurch beeinträchtigte Wettbewerbsfähigkeit waren das Thema der Veranstaltung „Energizing Chemistry“.



Die Podiumsdiskussion zum Thema „chemisches Recycling“ lief unter reger Teilnahme des Publikums teilweise recht emotional ab.

INNOVATION DAY DIGITALISIERUNG

Beim Innovation Day Digitalisierung am 11. Oktober wurden verschiedene Aspekte der Digitalisierung in der Industrie beleuchtet, darunter die Optimierung von Produktionsprozessen durch KI, die Rolle von Supercomputern wie Curiosity, die Digitalisierung in der Pharma- und Gesundheitsbranche sowie die Anwendung von Datenanalyse und Rechenmodellen zur Effizienzsteigerung. Auch die Herausforderungen und Potenziale von Quantencomputern wurden diskutiert. Unternehmen wie BASF, Greiner, Henkel, L.A.T Nitrogen, Evonik, Fresenius Kabi, Takeda und Boehringer Ingelheim präsentierten ihre Digitalisierungsstrategien und zeigten, wie diese zu Effizienzsteigerungen und Qualitätsverbesserungen führen können. Ein Fokus lag auch auf der Bedeutung von Patientendaten und digitalen Technologien im Gesundheitswesen. Die Veranstaltung verdeutlichte den Bedarf an qualifiziertem Personal und Mitarbeitertraining, um die Möglichkeiten der Digitalisierung optimal zu nutzen.

Smart Surface Summit

Der Smart Surface Summit am 23. Mai im TFZ Wiener Neustadt bot einen Einblick in die innovative Kraft der Oberflächentechnologie. Präsentationen aus der Lackindustrie und angrenzenden Branchen verdeutlichten den großen Einfluss von Oberflächenbeschichtungen auf zukünftige Trends und Funktionalitäten. Themen wie E-Mobilität, erneuerbare Energien, Abfallvermeidung und Klimaschutz standen im Fokus. Die Entwicklung hin zu nachhaltigen Materialien und die Vielfalt an funktionalen Oberflächen zeigten das breite Innovationspotenzial dieser Branche auf, das weit über Umweltschutz hinausgeht.



Viel Neues an Innovationen im Bereich funktionaler Oberflächen erfuhren die Teilnehmer beim ersten Smart Surface Summit.



FTI-Highlights der Biobasierten Industrie

Die Jubiläumsveranstaltung der bekannten Reihe „Stakeholderdialog Biobased Industry“ bildete im Dezember den Abschluss der Veranstaltungssaison und betonte die Notwendigkeit einer nachhaltigen biobasierten Industrie, um den massiven Rohstoffverbrauch in Österreich zu reduzieren. Wichtige Themen waren die kaskadische Nutzung von Rohstoffen, die wirtschaftliche Machbarkeit von Bi raffinerien und die Komplexität der Prozesse bei der Nutzung von Biomasse. Trotz vielversprechender Technologien und der Potenziale dieser Branche wurde betont, dass die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen muss, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekosten.



Welches Potenzial künstliche Intelligenz bietet und wo ihre Grenzen liegen erfuhren die Teilnehmer des heurigen Innovation Days.

Elf Wochen Online- und TV-Werbung für Chemie

Die Werbekampagne des Fachverbands lief 2023 in zwei Flights im Oktober/November und Dezember im TV und online. Unter dem Motto „Chemie – es gibt für alles eine Formel“ wurde die Vielseitigkeit von Chemie abermals in einer Leistungsschau präsentiert. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Innovationskraft von Chemie gelegt.

Kernstück der Kampagne bildete der TV-Spot, der verschiedene Bereiche aufzeigt, in denen die Chemie ein Enabler ist: neue Heilmittel, emissionsfreie Mobilität oder Energieunabhängigkeit. Gleichzeitig werden junge Menschen dazu motiviert, eine Ausbildung in Richtung Chemie anzustreben und eine nachhaltige Zukunft mitzugestalten. Ziel der Kampagne ist es, den positiven Nutzen von Chemie zu unterstreichen und beim Zuseher Faszination auszulösen und so das ambivalente Image zu verbessern. Gleichzeitig soll erkannt werden, dass die chemische Industrie eine

Branche ist, in der man die Zukunft aktiv mitgestalten kann.

Der 25-sekündige Spot war auf zahlreichen Fernsehsendern (ORF, ATV, ServusTV, SAT.1, PULS4, RTL, VOX ...) elf Wochen lang zu sehen und erreichte dort eine Nettoreichweite von 46 Prozent, wobei jeder Seher den Spot durchschnittlich 5,7 Mal ausgespielt bekam. Der Fokus lag vor allem auf der Prime-time.

Online lief die Kampagne neben Social Media, YouTube und der TVthek des ORF auch in verschiedenen Netzwerken wie YOC, Seven One oder Show Heroes. Insgesamt erzielte man dort mehr als 20 Mio. Sichtkontakte und generierte dabei mehr als 5 Mio. fertige Video-Views.

Die Ausspielung auf YouTube konnte mehr als 2,7 Mio. Sichtkontakte erzielen. Die Reichweite dieser Schaltung beträgt fast eine Million YouTube-Nutzer. Die Gesamt-Klickrate bei der Online-

Ausspielung des Werbespots betrug gute 0,31 Prozent. Etwa 80 Prozent der Seher verfolgten den Spot auf Mobile Devices, was vor allem durch die verstärkte Ausspielung auf Social Media begründet wird.

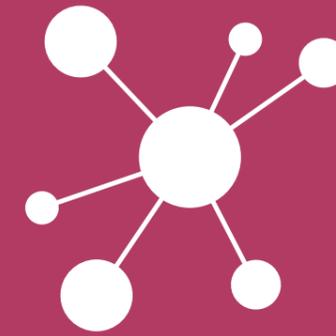
Unterstützt wurde die Kampagne durch Out-of-Home Werbung auf Digital Screens in Bahnhöfen und Shopping Malls in Wien, die etwa eine Million Sichtkontakte generierte.

Alle Werbemittel führten zur Website diechemie.at, wo man sich über die einzelnen Themenblöcke näher informieren konnte.



Ihre Ansprechpartnerin für Öffentlichkeitsarbeit:

Mag. Dorothea Pritz
Telefon: 05/90 900-3364
pritz@fcio.at



DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

Die chemische Industrie lässt sich in viele unterschiedliche Sektoren unterteilen, die unterschiedliche Anliegen und Bedürfnisse haben. Daher ist die Branchenarbeit ein wichtiger Schwerpunkt im Fachverband.

Pharmazeutische Industrie	34
Kunststoffindustrie	37
Pflanzenschutz	38
Düngemittel	38
Waschmittel/ Kosmetik/ Aerosole	40
Lack- und Farbenindustrie	42
Holzschutz	42
Bauklebstoffe	43
Biokraftstoffe	44
Kautschukverarbeitung	45
Technische Gase	45
Bitumenemulsionsindustrie	46
Dach- und Abdichtungsbahnen	46
Fasern	46

Pharmazeutische Industrie

Nachholbedarf treibt die Produktion an

Für die Pharmaindustrie war ein offensichtlicher Nachholbedarf nach der Coronakrise und der Sondersituation mit überlagerten Infektionswellen im Winter 2022/23 spürbar. Gegen den allgemeinen Trend in der Industrie konnte die pharmazeutische Industrie 2023 14 Prozent Mehrabsatz gegenüber dem Vorjahr verbuchen. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigte insgesamt deutlich nach oben. Erfreulicherweise wurden die Produktionskapazitäten für Arzneimittel in Österreich ausgebaut.

Bekämpfung von Lieferengpässen und Krisenvorsorge

Wie schon im Vorjahr wurde – ausgelöst durch die Corona-Krise und den Krieg in der Ukraine – auf allen Ebenen ein starker Fokus auf Vorsorgemaßnahmen zur Krisenbewältigung und -bekämpfung gelegt.

Auf nationaler Ebene hat das BMSGPK sein Vorhaben vorangetrieben, zusätzlich zur „Normalversorgung“ eine Bevorratungsverpflichtung zwecks Abmilderung von außergewöhnlichen Situationen – das soll nicht nur echte internationale Gesundheitskrisen, sondern auch lokale Engpasssituationen betreffen – zu bewerkstelligen. Nach mittlerweile mehrjährigen Vorarbeiten sind 2023 die Maßnahmen im Detail ausgearbeitet und eine gesetzliche Grundlage im Arzneimittelgesetz für eine sogenannte Bevorratungsverordnung geschaffen worden. Die größte Hürde dazu waren Fragen der Finanzierung dieser Bevorratung. Letztlich wurde die Möglichkeit geschaffen, die zusätzlichen Kosten für diese Bevorratung auf Antrag ersetzt zu bekommen. Darüber hinaus wird der Großhandel mit einem Infrastruktursicherungsbeitrag gestärkt. Trotz einiger nicht aufgelöster Kritikpunkte ist die Bevorratungsverordnung letztlich abgeschlossen worden und soll 2024 der EU-Kommission zur Kenntnis gebracht werden. Besonders kritisch ist die Tatsache zu sehen, dass bestimmte Arzneimittel nicht in ausreichender Menge produziert werden können, um den zusätzlichen Vorrat von vier Monaten anzulegen. Somit stehen die Zulassungsinhaber vor einer unerfüllbaren Aufgabe. Auch die Regeln für den Kostenersatz sind nach Ansicht der Industrie unvollständig geblieben und die Einreichung auf Kostenersatz ein extrem bürokratischer Vorgang.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Europäische Kommission Ende 2023 die lange erwartete Liste mit kritischen Arzneimitteln vorlegen konnte. Diese wird der Bezugspunkt für mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Lieferengpässen und der Bevorratung von Arzneimitteln sein.

Rechtliche Entwicklungen fokussieren auf Arzneimittelpreise

Die Überführung der Regelung zum Preisband ins Dauerrecht gelang 2023 nicht, jedoch konnten die Finanzausgleichsverhandlungen dazu genutzt werden, um eine weitere, einmalige Verlängerung des Preisbandes und der Preisbildung für Biosimilars gesetzlich zu verankern. Damit wird das drastische Drohmittel der Streichungen aus dem EKO zur Senkung auf den billigsten Preis für weitere zwei Jahre vermieden. Daneben ermöglicht eine Reform der Abverkaufsfristen eine flexiblere Lagerhaltung, die einer Stabilisierung der Lieferketten entgegenkommt. Auch das Arzneiwareneinfuhrgesetz wurde flexibilisiert, um rascher auf Bestände im EU-Ausland zurückgreifen zu können.

Für neue innovative Arzneimittel, die vorrangig in Krankenhäusern zur Anwendung kommen, wird ein neues Gremium (Bewertungsboard) ähnlich der Heilmittelbewertungskommission im niedergelassenen Bereich geschaffen.

Dieses soll vorrangig eine medizinisch therapeutische Evaluierung durchführen, jedoch ist diese nicht streng genug von den Preisverhandlungen getrennt worden. So wird das Bewertungsboard vermutlich zu einer verzögerten Zurverfügungstellung der neuen Therapien an Patienten führen. Bei dieser Gelegenheit wurden im Kranken- und Kuranstaltengesetz (KaKuG) auch ein Ökonomiegebot für Ärzte bezüglich der Verschreibung von Medikamenten beim Übergang vom Krankenhaus in den niedergelassenen Bereich eingeführt.

2023 wurde einer Vorgabe der EU folgend ein eigenständiges Tierarzneimittel-Gesetz geschaffen, womit dieser Bereich nun nicht mehr mit den Regelungen für Humanarzneimitteln verwoben ist.

Reform des EU-Rechtsrahmens für Arzneimittel

Die Europäische Kommission (EK) hat im April 2023 ihre legislativen Vorschläge zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für Arzneimittel vorgelegt. Sie hat dabei die Ziele aus der vorangegangenen Arzneimittelstrategie in unterschiedlicher Intensität verfolgt. Das umfangreiche Reformpaket greift bei den Anreizen für Forschungsaktivitäten deutlich spürbar ein, indem es diese an Bedingungen knüpft und den bedingungslosen Teil verkürzt. Unter diesen Bedingungen finden sich zum Beispiel die rasche Einführung in allen EU-Ländern. Diese ist jedoch sehr stark von den jeweiligen Gesundheitssystemen im Mitgliedstaat abhängig und die Erfüllung daher nur sehr eingeschränkt in der Hand des Zulassungsinhabers. Die dringend erforderlich scheinende Entwicklung von neuen antibiotischen Wirkstoffen wird in dem Paket angesprochen, jedoch ist die Lösung aus Sicht der Industrie nicht wirkungsvoll genug. Deziert abgelehnt von der Industrie wird eine Offenlegungsverpflichtung von öffentlichen Förderungen, die im Zuge der Erforschung eines Arzneimittelwirkstoffes gewährt worden sind. Dies ist aus Sicht der Industrie bei einem derart komplexen Vorgang wie der Entwicklung eines Arzneimittels nicht erfüllbar. Ebenso spricht das Reformpaket einen patentrechtlichen Aspekt an. Die sogenannte Bolar-Regel soll großzügiger ausgelegt werden dürfen, um die Markteinführung von Generika und Biosimilars zu beschleunigen. Auch Aspekte der Versorgungssicherung und Prävention von Lieferengpässen sind in dem Reformpaket angesprochen. So sollen sogenannte Lieferengpass-Vermeidungspläne erstellt werden müssen. Die Schwierigkeit an solchen Plänen ist, dass die Zulassungsinhaber auf die Ursachen der Versorgungsengpässe oftmals keinen Einfluss haben bzw. die Kosten einer Kapazitätserhöhung über die Arzneimittelpreise nicht untergebracht werden können. Darüber hinaus sollen mögliche Umweltauswirkungen bereits in die Zulassung einbezogen werden und eine Ablehnung auslösen können. Dies erscheint aus Sicht der Industrie nicht verhältnismäßig. Die Beseitigung von Umweltauswirkungen liegt nicht in der Hand des Zulassungsinhabers, sondern muss von der Allgemeinheit und öffentlichen Hand bewerkstelligt werden, wie dies im Bereich des kommu-

nen Abwassers bereits diskutiert wird. Ein weiterer Aspekt betrifft die Straffung von Zulassungsverfahren und Inspektionen, jedoch wird hier das Ziel der spürbaren Entbürokratisierung wahrscheinlich verfehlt. In puncto Wettbewerbsfähigkeit ist das Reformpaket aus der Sicht der Industrie keineswegs ein hilfreiches Instrument, sondern es muss im Gegenteil befürchtet werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Pharmaindustrie weiter unter Druck gerät und Europa im globalen Wettbewerb weiter zurückfallen wird. Der Fachverband hat sich im Rahmen der öffentlichen Konsultation für deutliche Verbesserungen an den kritisierten Passagen ausgesprochen. Das österreichische Wirtschaftsministerium (BMAW) hat zur Stützung der Wettbewerbsfähigkeitsaspekte im Wettbewerbsfähigkeitsrat einen Vorstoß unternommen. Österreich wurde dabei von Deutschland und einigen weiteren Mitgliedsstaaten unterstützt, ist aber auch auf die Ablehnung einiger Mitgliedstaaten gestoßen. 2024 soll dieser Punkt erneut aufgebracht werden. In diesem Sinne fand 2023 der nun schon regelmäßig stattfindende Austausch mit Wirtschaftsminister Kocher statt, der eine Reihe von Industrievertretern zu einem „Runden Tisch Pharma“ versammelt hat. Der Fachverband hat im Rahmen dessen auch die Maßnahmen zur langfristigen Standortsicherung eingemahnt. Nicht nur die Preise für Arzneimittel, für deren Anpassung hohe Hürden zu überspringen sind, sind für die Hersteller ein Problem, sondern auch die starken Steigerungen bei den Produktionskosten, wie sie zum Beispiel durch hohe Energiepreise und die in Österreich besonders hohe Inflation und deren Auswirkung auf die KV-Abschlüsse verursacht werden.

Weitere umfassende rechtliche Entwicklungen sind im Fluss

Intensiv in Bearbeitung und weitgehend vor dem Abschluss steht der Entwurf der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten (EHDS). Dabei stand für die Industrie im Fokus, dass der entstehende Datenschatz möglichst umfassend für Forschungszwecke genutzt werden darf. Durch die Einführung von Opt-out Regelungen, insbesondere für die sogenannte sekundäre Nutzung (für Forschungszwecke), ist jedoch ein Kompromiss erzielt worden, der der Wettbewerbsfähigkeit der pharmazeutischen Forschung einen Nachteil gegenüber anderen innovativen Regionen in der Welt verschafft. Ebenso ist der Schutz von Geschäftsgeheimnissen aus Sicht der Industrie noch nicht umfassend genug abgesichert.

Eine massive Betroffenheit der Pharmaindustrie ergibt sich aus der Richtlinie über kommunales Abwasser. Diese sieht eine erweiterte Herstellerverantwortung vor, wobei diese ausschließlich die Hersteller von Arzneimitteln und kosmetischen Produkten zur Finanzierung einer vierten Reinigungsstufe von kommunalen Kläranlagen verpflichtet. Dabei ist derzeit nicht geklärt, welche Unternehmen tatsächlich abwasserrelevante Produkte in Verkehr setzen. Die unklare Regelung wird daher

zu hoher Bürokratielast führen. Auch ist die Kostenschätzung der Kommission aufgrund neuer Berechnungen unter Druck geraten und dürfte sich als zu niedrig angesetzt herausstellen. Auch hier besteht vermutlich das Problem, dass diese Zusatzkosten nicht in den Arzneimittelpreisen untergebracht werden können.

Die Umsetzungsfristen der EU-Verordnung über Medizinprodukte mussten neuerlich verschoben werden, um den Herstellern die nötige Zeit für die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zu geben.

Im Jahr 2023 hat sich die EU mit dem Projekt der offenen strategischen Autonomie (OSA) beschäftigt. Damit möchte die EU vor allem Schlüsseltechnologien in Europa voranbringen. Der Arzneimittelbereich ist mehrfach mit dem Schwerpunkt auf Erhalt und Ausbau der Kapazität in Europa genannt.

Auch zur Umsetzung der Richtlinie über kritische Einrichtungen wurden Vorarbeiten unternommen. Diese Richtlinie ist bis Ende 2024 umzusetzen und betrifft nun auch die Erforschung und Produktion von Arzneimitteln und Chemikalien.

Hickhack ums Patentrecht

Das Patentrecht war 2023 sehr stark im Fokus der Gesetzgeber auf allen Ebenen. Einer der Auslöser dafür ist ein Streit um die Zulassung von Nutzpflanzen, die mit neuen genomischen Züchtungstechniken (NGT) erzeugt worden sind. In diesem Zusammenhang wird auch eine Regelung diskutiert, die dafür sorgt, dass diese nicht als Erfindungen gelten können. Im Zuge der Anpassung des österreichischen Patentrechts an die zusätzlichen Möglichkeiten des europäischen Patentrechts mit einheitlicher Wirkung wurde an den Definitionen für biotechnologische Erfindungen in diesem Sinne gefeilt. Dem Fachverband ist es in dem Zusammenhang gelungen, die Patentausschlüsse für konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere um Ausnahmen für den Pharmabereich zu ergänzen, sodass pharmazeutische Forschung durch diese eingeschränkten Definitionen nicht beeinträchtigt werden wird. Auf europäischer Ebene ist eine solche Änderung der Definition „biotechnologische Erfindung“ aber noch in Diskussion. Neben dem Reformpaket für den Rechtsrahmen für Arzneimittel hat die EK auch ein sogenanntes Patentpaket vorgelegt. Kernpunkt des Pakets ist die Harmonisierung der ergänzenden Schutzzertifikate für Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel und sogenannte standardessenzielle Patente, die in der Elektronik und Datenverarbeitung von Bedeutung sind. Bei der Harmonisierung der ergänzenden Schutzzertifikate ist die Einführung einer Einspruchsmöglichkeit vor der Erteilung des Schutzzertifikates (sogenannte Pre-Grant-Opposition) umstritten. Auch eine Regelung für die erleichterte Zwangslizenzierung als Krisenbewältigungsinstrument, insbesondere im Arzneimittelbereich, ist vorgesehen, auch wenn diese auf WTO-Ebene (Stichwort TRIPS-Waiver) letztlich nicht weiterverfolgt wird.

Überarbeitung des Lehrberufs Pharmatechnologie: Fachkräftemangel im Fokus

Im Jahr 2023 wurden die Arbeiten zur Modernisierung des Lehrberufs der Pharmatechnologie abgeschlossen. Mittlerweile ist die Ausbildungsverordnung veröffentlicht und kann damit als Grundlage für künftige Ausbildungen dienen. Mit dieser Überarbeitung soll der Lehrberuf attraktiver werden und dies mithilfe, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Kunststoffindustrie

Die Summe der Herausforderungen der Gegenwart machen auch vor der sonst so stabilen Kunststoffindustrie nicht halt. Die Auswirkungen von Inflation, militärischen Konflikten und regulatorischen Herausforderungen erschweren der gesamten Industrie die Erfolge. Es gibt aber trotzdem Bereiche, in denen es in solchen Zeiten bergauf geht.

Den grundsätzlichen Rückgang des Konsumverhaltens kann man am besten am Absatz der Verpackungsindustrie messen. Diese an sich stabile Branche verzeichnete im Jahr 2023 leichte Einbußen im Vergleich zu den Vorjahren. Dies liegt zum einen daran, dass generell weniger Produkte gekauft wurden aber auch, dass die in Österreich hergestellten Verpackungen oft hochwertige Produkte schützen und der Verbraucher auf die billigeren Waren umgestiegen ist. Regulatorisch war der Fokus auf der EU-Verpackungsverordnung, welche den Grundstein für das zukünftige Verpackungsdesign und Business Cases für die Kreislaufwirtschaft schafft.

Für die Baubranche war das Jahr 2023 ein bekanntlich schlechtes und es wird auch nicht mit einer baldigen Besserung gerechnet. Immerhin ist der Staat auf diese Krise aufmerksam geworden und hat Maßnahmen zur Förderung des Wohnbaus versprochen. Auch die staatliche Förderung der Sanierung ist eine positive Maßnahme, kann allerdings die Einbrüche im Bereich des Neubaus nicht ausgleichen. Mitte 2024 soll die Bauprodukteverordnung veröffentlicht werden. Durch diese wird es einige Anpassungen auf Produktebene und im Bereich der Bürokratie geben.

Im Bereich der Medizinprodukte ist die Nachfrage stabil. Diese Branche hat von der Coronapandemie profitiert und nun, nach Ende dieser, hat der Normalbetrieb wieder eingesetzt.

Bei technischen Kunststoffen ist der Absatz ungefähr auf den des Jahres 2019 gesunken. Man merkt auch hier Unsicherheiten hinsichtlich größerer Anschaffungen.

Ganz anders sieht es bei Kunststoffprodukten aus, die für Infrastruktur- und Energieprojekte benötigt werden. Hier gibt es eine große Nachfrage. Auch der Bereich Aviation läuft sehr gut. Dies liegt auch daran, dass während der Coronapandemie der Markt eingebrochen ist und nun die Aufträge, Flugzeuge zu bauen, nachgeholt werden.

Zu hoffen ist, dass sich, so wie im Flugzeugbau, auch die Bauwirtschaft bald erholt und die nicht umgesetzten Bauvorhaben bald in Angriff genommen werden. Ganz nach dem Motto „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“.

All diese Entwicklungen haben auch einen Einfluss auf die grundsätzliche Nachfrage nach Kunststoffen. Der Rückgang hat dazu geführt, dass die Preise für Kunststoffe gefallen sind. Dies stellt auch eine Herausforderung für die Kreislaufwirtschaft dar. Denn umso größer der preisliche Unterschied zwischen Sekundärrohstoff und Primärrohstoff ist, desto weniger wird Rezyklat eingesetzt.

Grundsätzlich sieht man aber auch eine positive wirtschaftliche Entwicklung, auch wenn das Jahr 2023 für viele ein schwieriges Jahr war. Die Inflation geht zurück und demnach wird auch über eine Änderung der Zinspolitik gesprochen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahmen so schnell wie möglich greifen und es bald wieder bergauf geht.



Pflanzenschutz

IGP: Forschung in Agrardiskurs stärken

Zahlreiche Initiativen und Gesetzesentwürfe im Agrar- und Industriebereich in Österreich und auf EU-Ebene sorgten für ein intensives Jahr 2023. In Vorträgen und einem intensiven Dialog mit Stakeholdern hat die IGP 2023 ihre Lösungsvorschläge für eine zukunftsfähige Landwirtschaft eingebracht. Die Highlights waren Pflanzenschutz-Versuche in Hollabrunn, der 11. IGP-Dialog sowie ein Kamingsgespräch mit wichtigen Stakeholdern.

Die Initiativen der EU-Kommission zu massiven Reduktionen bei Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Anwendungsverbieten in sensiblen Gebieten und einer ausgeweiteten Dokumentationspflicht hielten die Landwirtschaft 2023 in Atem. Die Landwirte befürchteten durch diese Vorstöße existenzbedrohende Ertragseinbrüche, die einen nachhaltigen Schaden für die Selbstversorgung mit hochwertigen Lebensmitteln aus der Region bedeuteten hätten. Harald von Witzke, Vorstandsvorsitzender des Thaer Forum für Agrikultur, kritisierte beim IGP-Dialog die veralteten Daten, die die EU-Kommission zur Argumentation für ihre Vorstöße heranzog.

IGP fordert Agrarpolitik des Ermöglichs

Der 11. IGP-Dialog war in dreierlei Hinsicht besonders: Die IGP blickte auf die ersten zehn Veranstaltungen zurück und konnte mit Bundesminister Norbert Totschnig, RWA-Generaldirektor Reinhard Wolf und „Wirtschaften am Land“-Obmann Josef Plank wichtige Stakeholder für Videobotschaften gewinnen. IGP-Obmann Christian Stockmar hat das neue, moderne Corporate Design der IGP vorgestellt. Drittens fand die Veranstaltung erstmals in der Sky Lounge der Raiffeisen Bank International über den Dächern Wiens statt. Die Kernbotschaft der Veranstaltung: Die EU-Agrarpolitik sollte wissenschaftsbasiert agieren, die Verbotspolitik beenden und nicht den Konflikt Bio- gegen konventionelle Produktion befeuern. An-

sondernfalls wird das Bauernsterben in Europa prolongiert.

Pflanzenschutzversuche der IGP gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn zeigen die dramati-

schon Folgen einer Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. Beim Verzicht auf Herbizide droht ein Totalausfall der Ernte bei Mais und Zuckerrübe. Ohne Schädlingskontrolle gehen bei der Kartoffel 50 Prozent verloren. Nicht zuletzt deshalb

hat sich die IGP bei Stakeholdern um die gemeinsame Forderung einer Überarbeitung der Sustainable Use Regulation (SUR) der EU-Kommission eingesetzt.

Beim Kamingsgespräch stellte die IGP Innovationen im Bereich des biologischen Pflanzenschutzes und der Biostimulanzien vor. Sie sind neben der Digitalisierung wichtige Elemente im integrierten Pflanzenschutz sowie für die biologische Produktion. Die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln investieren daher bis 2030

insgesamt 14 Milliarden Euro für technologische Lösungen und biologische Pflanzenschutzmittel. Dazu stellte die IGP jedoch klar, dass es eine stärkere Berücksichtigung der Forschung und eine raschere Zulassung von neuen und alternativen Wirkstofftypen braucht. Politische Akzeptanz und Rahmenbedingungen für den Zulassungsprozess müssen geschaffen werden. Nur so können die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln den Landwirten zeitnah wichtige Werkzeuge zur Kontrolle von Schaderregern anbieten.

Richtige Beratung im Fokus

Für den Bereich Haus- und Kleingarten veranstaltete die IGP im Herbst in der Wirtschaftskammer Österreich ein Symposium zur „richtigen Pflanzenschutzberatung in Haus- und Kleingarten“. Dabei wurden der Sachkundenachweis für Berater, die Bewerbung von Pflanzenschutz-Maßnahmen, der biologische Gartenbau sowie die gesetzlichen Bestimmungen beleuchtet.

> igp.at

Düngemittel

Mineralische Pflanzennährstoffe 2023 – Ausblick auf 2024

Allgemeines Umfeld: Pandemie und Ukraine-Krieg, aber auch hoher politischer Extensivierungsdruck stellen heute eine Gefahr für Bodenfruchtbarkeit und Lebensmittelsicherheit dar, da mit der Ernte mehr Nährstoffe vom Feld abtransportiert, als dem Boden mit der Düngung wieder zurückgegeben werden. Innerhalb der letzten vier Jahre schrumpfte der Düngemittelabsatz um ein Viertel. Hohe Importmengen an Agrarprodukten aus der Ukraine belasten die heimischen Agrarmärkte, wodurch Landwirte ökonomisch unter Druck geraten.

Aktuelle Situation: Hohe Energiepreise und Dumpingimporte aus Russland setzen die heimischen Düngerproduzenten weiter unter Druck. Dennoch bahnt sich eine gewisse Normalisierung am Düngermarkt den Weg, sodass die laufende Saison 2023/24 wieder steigende Absatzmengen an Mineraldünger erwarten lassen. Niederschläge sind reichlich gefallen, sodass die Ertragserwartungen gut sind. Einzig die gedämpften Agrarpreise lassen Landwirte eventuell noch zögern.

Der Blick in die nahe Zukunft: Der emissionsarme, klima- und umweltfreundliche Pflanzenbau rückt immer mehr in den Mittelpunkt. Erste Anfragen nach dekarbonisiertem „grünem Dünger“ erreichen die Produzenten. Zusätzlich gewinnen verminderte Nährstoffverluste und eine stetige



Effizienzsteigerung in der Anwendung von Mineraldüngern an Bedeutung. Eine bodenschonende, humusmehrende Wirtschaftsweise wird gefördert und gefordert. Die Industrie bietet dafür Produktinnovationen an, die deutlich weniger Emissionen in der Produktion und Anwendung ermöglichen. Das verlangt jedoch von den Produzenten erhebliche, zusätzliche Investitionen – etwa in grünen Wasserstoff, als Ersatz von fossilem Erdgas oder in das Recycling von Nährstoffen aus dem kommunalen Abwasser. Gleichzeitig kehren aber auch alte Pflanzenbau-Tugenden wie Lebensmittelsicherheit und Leistungsfähigkeit von Lebensmitteln wieder zurück auf die politische Bühne.

Organische Dünger 2023 – Sparen auf Kosten der Zukunft

2023 war ein schwaches Absatzjahr für organische Dünger, da die Kunden die finanziellen Auswirkungen von Inflation und Preissteigerungen kompensieren und beim Düngereinsatz einsparen. Aufgrund dessen sind in den kommenden Jahren reduzierte Erträge und weitere Preissteigerungen bei Rohstoffen und Lebensmitteln absehbar. Der Wiederaufbau und die ausreichende Versorgung der Böden sind jedoch essenziell, um auch künftig auf eine stabile und funktionstüchtige Landwirtschaft setzen zu können.

Waschmittel / Kosmetik / Aerosole

Wirtschaftliche Unsicherheiten treffen die Produktion von Wasch- und Reinigungsmitteln; stabilere Entwicklung bei Kosmetika

Stark gestiegene Energie- und Rohstoffpreise, aber auch deutlich angestiegene Arbeitskosten führten bei Herstellern zu Rückgängen der Produktion von Wasch- und Reinigungsmitteln in Österreich. Die gestiegenen Kosten konnten in einem gesättigten Markt nur teilweise weitergegeben werden. Zusätzlich waren Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Rohstoffen aufgrund der krisenreichen Vorjahre immer noch vorhanden.

Auch im Bereich der gewerblichen und institutionellen Wasch- und Reinigungsmittel sank die abgesetzte Menge leicht. Dies ist vor allem auf Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor zurückzuführen. Wertmäßig konnten in diesem Bereich allerdings leichte Steigerungen erzielt werden. Allerdings drückten auch hier die Rohstoffpreissituation und die Schwierigkeiten bei der Beschaffung deutlich auf das Ergebnis. Zu erwarten ist, dass sich die Unsicherheiten aufgrund der weltweiten Krisenherde auch im heurigen Jahr fortsetzen.

Weitgehend stabil entwickelte sich der österreichische Kosmetikmarkt. Private Haushalte gaben 2023 in Österreich durchschnittlich 229 Euro für Körperpflegemittel aus; besonders für Haut-, Haar- und Mundpflegeprodukte. Diese Segmente konnten nach Verlusten im Jahr davor wertmäßig wieder leicht zulegen. Insbesondere Natur- oder naturnahe Kosmetik konnten dabei Steigerungen erzielen.

Die Produktion von kosmetischen Mitteln in den wenigen verbliebenen Unternehmen der chemischen Industrie trägt nur zu einem sehr geringen Teil zur Marktentwicklung bei. Erfreulicher ist es, dass die abgesetzte Produktion wertmäßig deutlich zulegte.

Kreislaufwirtschaft und Chemikalienstrategie: große Herausforderung für die Branche

Das EU-Stoffrecht stellt die Waschmittel- und Kosmetikindustrie bereits jetzt vor große Herausforderungen. REACH, CLP und Biozidrecht sind hauptverantwortlich, dass die Branche im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen überproportional von regulatorischen Belastungen betroffen ist.

Leider ist eine spürbare Entlastung der Unternehmen mit der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit im Rahmen des EU-Green Deals nicht absehbar. Im Gegenteil: neben zusätzlichem administrativem Aufwand sind weitere regulatorische Einschränkungen bei Rohstoffen absehbar. Verantwortlich dafür sind die neuen Gefahrenklassen im Rahmen der CLP-Verordnung im Zusammenspiel mit dem geplanten Ausbau der gefahrenbasierten Verbote für endokrine Disruptoren, persistente Chemikalien und anderen als besonders gefährlich erachteten Gefahrenmerkmalen. Welche Auswirkungen diese

regulatorischen Vorhaben für die Verwendung von Enzymen bei Wasch- und Reinigungsmitteln haben wird, bleibt abzuwarten. Klar ist, dass deren Einsatz in modernen Niedrigtemperaturwaschmitteln maßgeblich zur Senkung des Energieverbrauches in privaten Haushalten und bei gewerblicher Wäschereinigung beiträgt.

Gleichzeitig sollen auch die Detergenzienverordnung und in der nächsten EU-Legislaturperiode die Kosmetikverordnung an die Ziele der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit angepasst werden. Aber auch bei anderen Vorhaben im Rahmen des EU-Green Deals ist die Branche im Fokus. Spezifische Regelungen – zusätzlich zu den bereits bestehenden stoffrechtlichen – sind im Rahmen der Ökodesignverordnung für nachhaltige Produkte zu erwarten. Wasch- und Reinigungsmittel stehen in der Prioritätenliste der EU-Kommission weit oben.

Ein weiteres Thema, das die Branche in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen wird, sind die bevorstehenden Regelungen für Verpackungen. Nach den Beschlüssen der EU-Verpackungsverordnung sollen mittelfristig alle Verpackungen rezyklierbar sein und Kunststoffverpackungen einen Mindestrezyklatgehalt beinhalten. Außerdem werden künftig gewisse Verpackungsformate nicht mehr erlaubt sein. Dies betrifft insbesondere kleine Hotelkosmetikverpackungen aus Kunststoff.

Umweltschutz für Wasch- und Reinigungsmittelhersteller ein Muss

Umweltschonende Innovationen von effizienten Wasch- und Reinigungsmitteln sind eine wesentliche Säule für die Weiterentwicklung der Branche. Freiwillige Kompaktierungsprojekte und die Charta für nachhaltige Reinigung über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg sind der beste Beweis dafür. Zusätzlich zum verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen konnte der Produktumweltfußabdruck seit mehr als zwanzig Jahren bereits deutlich gesenkt werden.

Einer Weiterentwicklung in diesem Bereich soll auch die Überarbeitung der Detergenzienverordnung Rechnung tragen. Neue Regelungen für mikrobielle Reinigungsmittel werden diskutiert. Notwendig dabei ist, dass diese nicht zu restriktiv gestaltet werden, um künftig Innovationen für diese umweltfreundlichen Alternativen zu ermöglichen und nicht durch rechtliche Rahmenbedingungen zu behindern. Weitere Vorhaben bei der Überarbeitung der Spezialregelung für Wasch- und Reinigungsmittel sind die bessere Abstimmung mit anderen stoffrechtlichen Bestimmungen der CLP-Verordnung oder des Biozidrechts. Zusätzlich sollen diese Produkte auch CE gekennzeichnet werden und einen Produktpass erhalten, der die Konformität nachweist. Gerade in diesem Bereich ist eine pragmatische Vorgehensweise und eine Abstimmung mit der Ökodesignverordnung absolut notwendig, um weitere bürokratische Belastungen zu vermeiden.



Foto: © adobestock.com/Sweetrose

Auch Kosmetikbranche setzt auf Nachhaltigkeit und Verbraucheraufklärung

Ausgehend von vielen Einzelbeispielen führender Kosmetikerhersteller wurde seitens Cosmetics Europe die branchenweite Nachhaltigkeitsinitiative „Commit for our Planet“ ins Leben gerufen. Damit soll der fossile Energieverbrauch bei der Herstellung von kosmetischen Mitteln deutlich reduziert und durch verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen der CO₂-Fußabdruck verbessert werden. Auch der Einsatz von nachhaltigen Verpackungen und die weitere Reduktion der Gewässerbelastung sind Gegenstand dieser Initiative.

Umso unverständlicher sind für die Branche die Aussagen der EU-Kommission, dass die europäische Kosmetikindustrie gemeinsam mit der Pharmaindustrie hauptverantwortlich für die Gewässerbelastung mit Spurenstoffen sein soll und daher im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung die 4. Reinigungsstufe für kommunale Kläranlagen finanzieren soll. Auch die notwendigen Kosten für den Ausbau der öffentlichen Wasseraufbereitungsanlagen wurden seitens der EU-Kommission deutlich unterschätzt. Allein in Österreich kann von einem Finanzierungsbedarf bis 2040 von über einer Milliarde Euro ausgegangen werden. Derartige Kosten können nicht von zwei Branchen gestemmt werden.

Um zu zeigen, wie ernst die Kosmetikbranche ihre Verantwortung für die Gewässer nimmt, verpflichtet sie sich freiwillig, auf alle PFAS-Inhaltsstoffe bis spätestens Ende 2025 in ihren Produkten zu verzichten. Dass freiwillige Maßnahmen nicht für immer freiwillig bleiben, zeigt die Selbstverpflichtung zum Ersatz von Mikroplastikpartikeln zum Zwecke des Peelings und der Reinigung. Im Rahmen von REACH wurde die Mikroplastikbeschränkung erlassen, die diese Produkte nunmehr verbietet. Gleichzeitig sollen aber sukzessive alle polymeren Mikroplastikpartikeln, die in die Umwelt gelangen können, nicht mehr in Kosmetika eingesetzt werden; das ist gerade bei Make-up, Nagel- und Lippenpflege eine große Herausforderung.

Die Kommunikation mit der interessierten Öffentlichkeit wird durch die Mitgliedsunternehmen unter der Branchenplattform Kosmetik transparent fortgesetzt und der interaktive Dialog gezielt forciert. Ein moderner Internetauftritt, regelmäßige Newsletter und Blogs über neueste Trends und Entwicklungen führen zu einer erfreulichen Akzeptanz.

Transparenz ist auch das Stichwort für eine weitere Initiative der europäischen Kosmetikindustrie. Ausgehend von der deutschen INCI- und der französischen Claire-Datenbank wurde Cosmicle Europe entwickelt. Verlässliche und ausführliche Informationen zu den Inhaltsstoffen, ihren Eigenschaften und Funktionen sind für Konsumenten nun in 14 Sprachen per Mausklick verfügbar. Diese Informationen sind auch über die Cosmicle App mit den kosmetischen Mitteln verknüpft und können durch einfaches Scannen des Barcodes oder der Liste der Inhaltsstoffe produktbezogen abgerufen werden. Diese Initiative ist auch ein Pilotprojekt für die mögliche Digitalisierung von bestimmten Kennzeichnungselementen in der Zukunft.

Aerosollindustrie vom Green Deal besonders gefordert

Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft stellen die Aerosollindustrie vor besondere Herausforderungen. Die Entwicklung von Alternativen zum fossilen Treibgas, der verstärkte Einsatz von Druckluft und Stickstoff aber auch die Reduktion der Verpackungen durch stärkere Komprimierung sind nur einige Beispiele für Innovationen der letzten Jahre. Zusätzlich wird intensiv an dem vermehrten Einsatz von Recyclingmaterial, egal ob für Weißblech-, Aluminium- oder auch Kunststoff-aerosolen, gearbeitet. Leider wird die weitere Entwicklung von Druckgaspackungen aus Kunststoff immer noch gebremst. Die seitens der EU-Kommission in Aussicht gestellte Erhöhung der Nennfüllmenge für diese Aerosole, die neue innovative Einsatzmöglichkeiten erlaubt, wurde bisher nicht weiterverfolgt.



Foto: © adobestock.com/Teppi

Lack- und Farbenindustrie

Das Jahr 2023 war für die österreichische Lack- und Farbenindustrie ein recht schwieriges Jahr. In fast allen Bereichen unserer Industrie ist es zu Einbrüchen umsatzmäßig bis zu 10 Prozent gekommen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen haben noch einmal die Energie- und Rohstoffpreise in die Höhe getrieben und dadurch die bereits im Jahr 2022 hohe Inflation befeuert. Die inflationsbedingt hohen Lohnabschlüsse haben den Unternehmen massiv zugesetzt.

Die einzelnen Bereiche waren unterschiedlich betroffen. Der Bautenfarbensektor hatte starke Rückgänge zu ver-

zeichnen. Auch bei Industrielacken, sowie bei Holz und Möbellacken und im Automotivbereich gab es negative Entwicklungen. Die genauen Zahlen liegen noch nicht vor.

Neben diesen unerfreulichen wirtschaftlichen Entwicklungen hatte unsere Branche aber auch mit großen regulatorischen Herausforderungen zu kämpfen. Die Europäische Union hat mit hohem Tempo begonnen den Plan umzusetzen, Europa mit dem Green Deal klimaneutral zu machen. Eine Vielzahl von bürokratischen Meldepflichten und Nachweisen für die sogenannte Nachhaltigkeits-

berichterstattung, aber auch eine Reihe von Verboten und Beschränkungen stehen in den Entwürfen. Das für uns so wichtige Chemikalienrecht ist zur Dauerbaustelle geworden.

Der Entwurf des EU-Lieferkettengesetzes hat die in Deutschland und Frankreich gemachten Erfahrungen leider noch nicht berücksichtigt und will die Unternehmen in die Pflicht nehmen für behauptete Rechtsverletzungen ihrer Lieferanten. Es wird damit ein wahres Bürokratiemonster

geschaffen, das hauptsächlich der Zertifizierungs- und Klagsindustrie Konjunktur beschert.

Die Berufsgruppe hat sich bei all den genannten Themen zu Wort gemeldet und die Experten aus den Unternehmen haben ihren Sachverstand in die Gesetzesbegutachtungen eingebracht. Manches ist dadurch verbessert worden oder wird helfen, die kommenden Regelungen vernünftig umsetzen zu können. Erfolge gab es beispielsweise bei der Verlängerung des so wichtigen Wirkstoffes Propiconazol oder eine eigens für die Lackindustrie geschaffene Ausnahmeregelung bei bestimmten Topfkonservierern.

2024 wird auch die endgültige Entscheidung des EuGH zu Titandioxid erwartet. Die Lack- und Anstrichmittelindustrie war, als eine der wenigen der von dieser Entscheidung betroffenen Branchen, bereit Widerstand zu leisten. Wir sind zuversichtlich, dass sich der Einsatz unserer Prozessgemeinschaft lohnen wird.

Zum ersten Mal fand 2023 der Smart Surface-Summit-S3 in Wiener Neustadt statt. Es war eine sehr erfolgreiche Plattformveranstaltung, wo sich Rohstoffproduzenten, Hersteller sowie Anwender getroffen haben, um viel Neues zu erfahren und sich vernetzen zu können.

Foto: © adobestock.com/noprati

Bauklebstoffe

Die österreichische Bauklebstoffindustrie hat ein schwieriges Jahr 2023 hinter sich. Durch den Einbruch im Baubereich und da wieder insbesondere beim Bau von Eigenheimen ist es zu drastischen Umsatzrückgängen gekommen. Die Reduktionen betragen teilweise bis zu 35 Prozent im DIY-Bereich. Der Gewerbebereich konnte sich halten und verzeichnete mengenmäßig ein Minus im noch einstelligen Bereich. Umsatzmäßig konnte hier ein leichtes Plus erwirtschaftet werden, das aber vor allem auf die hohen Rohstoffpreise zurückzuführen ist. Hohe Lohnabschlüsse und teure Energie wirkten sich negativ auf die Erträge der Unternehmen aus.

Im Zentrum der Berufsgruppenarbeit standen die Themen, die durch den europäischen Green Deal vorgegeben waren. Insbesondere die Themen CO₂-Fußabdruck von Bauklebstoffen und die Erhöhung der Recyclingquoten durch die neue EU-Verpackungsgesetzgebung standen im Zentrum. Weitere Themen waren die Neuausrichtung der Bauprodukte-Verordnung und die Neuregelungen für Diisocyanate gemäß der REACH-Verordnung.

Weitergeführt wurden auch die begonnenen Gespräche hinsichtlich ökosozialer Kriterien von Bauklebstoffen für die öffentliche Beschaffung.

Auch die Digitalisierung in Form von Building Information Modelling (BIM), wurde gemeinsam mit anderen verwandten Industrien weitergeführt.

In den drei Technischen Arbeitsgruppen (Fliese, Boden- und Bauwerksabdichtungen) wurde die maßgebliche Normung koordiniert und auch die bestehenden Merkblätter aktualisiert.

Wie in der Vergangenheit, wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Handwerk weiter ausgebaut. Gemeinsame Forschungsarbeiten gab es mit dem Keramico Campus der Fachschule für Keramik in Stoob.



Holzschutz

Im Jahr 2023 wurde von der Arbeitsgemeinschaft Holzschutzmittel die 50. Auflage des Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis herausgebracht. Nach wie vor ist dieses freiwillige Zertifizierungs- und Zulassungssystem von Holzschutzmitteln – mit Schwerpunkt Gebrauchstauglichkeit und Toxikologie – von großer Bedeutung. Viele Produkte, die schon behördlich zugelassen werden müssen, werden dennoch zusätzlich nach den Kriterien der ARGE Holzschutz zertifiziert.

Die Arbeitsgemeinschaft Holzschutzmittel beteiligte sich auch bei verschiedenen öffentlichen Konsultationen zum Thema Wirkstoffverfügbarkeit und setzte sich insbesondere für die Weiterverwendung des Wirkstoffes Propiconazol erfolgreich ein.

Im Behördendialog Biozide wird auch ein intensiver Gedankenaustausch mit den zuständigen Behörden gepflegt.

Gemeinsam mit der Holzforschung Austria (HFA) ist es gelungen, zwei Forschungsprojekte im Bereich Chemischer Holzschutz auch mit Unterstützung der FFG zu starten.

Biokraftstoffe

Am 31.10.2023 wurde die Änderung der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie (Renewable Energy Directive III oder RED III) im Amtsblatt veröffentlicht, mit der die Europäische Union zusätzliche Vorgaben statuiert, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in der EU weiter voranzutreiben. Die Mitgliedstaaten müssen die meisten Vorgaben der Richtlinie bis 21.5.2025 national in den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude sowie Wärme- und Kälteversorgung umsetzen.

Die RED III sieht auch Regelungen zur Erhöhung der erneuerbaren Energie und

Verringerung der Treibhausgasintensität im Sektor Verkehr vor. Laut Artikel 25 müssen Mitgliedstaaten die Inverkehrbringer von Treibstoffen dazu verpflichten, den Anteil erneuerbarer Treibstoffe deutlich zu steigern. Insgesamt soll jeder Mitgliedsstaat damit bis 2030 eine durchschnittliche Reduktion der Treibhausgasintensität im Verkehr um mind. 14,5 Prozent oder einen Erneuerbaren-Anteil von mind. 29 Prozent erreichen. Während bisher vor allem biogene Kraftstoffe eingesetzt wurden, sollen künftig Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs (RFNBOs), darunter auch Wasserstoff, maßgeblich zur

Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen. Der Anteil von RFNBOs am Treibstoffverbrauch soll bis zum Jahr 2030 auf 1 Prozent steigen. Zählt man RFNBOs, fortschrittliche Biokraftstoffe und Biogas zusammen, so soll deren Anteil am gesamten Treibstoff auf 1 Prozent im Jahr 2025 und 5,5 Prozent im Jahr 2030 steigen. Weiters ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur vorgesehen.

Die aktuell größte und effizienteste Maßnahme zur Dekarbonisierung des Verkehrs- und Transportsektors stellt der Einsatz von Biokraftstoffen, hier speziell

Biodiesel und Bioethanol, dar. Für 2022 weist der Biokraftstoffbericht des Klimaschutzministeriums aus, dass mehr als 1,32 Millionen Tonnen Treibhausgaseinsparungen durch den Einsatz von Biokraftstoffen erzielt werden konnten. Österreich ist gerade im Bereich der Nachhaltigkeit der verarbeiteten Rohstoffe EU-weit tonangebend. Beispielsweise werden in der heimischen Biodieselproduktion, die schon seit vielen Jahren auf Palmöl verzichtet, gut zwei Drittel (66,8 Prozent) abfallbasierte Rohstoffe wie etwa Altspesefett, Tierfette oder Nebenprodukte eingesetzt.



Foto: © adobestock.com/wasabki01

Foto: © adobestock.com/foto_tech



Kautschukverarbeitung

Der Bereich der Kautschukverarbeitung konnte sich den konjunkturellen Umständen, die 2023 geherrscht haben, nicht entziehen. Er schloss aber mit einem deutlich kleineren Minus als die übrigen Branchen der chemischen Industrie (mit Ausnahme Pharma) ab. Auffällig ist, dass der Bereich Bergbau eine hohe Nachfrage nach technischen Teilen erzeugt und sich auf die Bilanzen positiv auswirkt. Die schwache Konjunktur erzwingt Kostensenkungs- und Umstrukturierungsprogramme, die 2023 ihre Wirkung entfalten.

Auch die Kautschukindustrie setzt auf Transformation zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Die besondere Kreislauffähigkeit des elastomeren Materials bringt einen entsprechenden Startvorteil.

Technische Gase

Im Jahr 2023 verzeichnete der österreichische Industriegasemarkt einen soliden Umsatzanstieg obwohl die Inflation, sinkendes Wirtschaftswachstum und die weltpolitische Lage mit den Kriegen und Konflikten im Jahr 2023 zu großen wirtschaftlichen Unsicherheiten geführt haben.

Die Kosten durch die hohen Strom- und Erdgaskosten und die damit verbundenen Preiserhöhungen aus dem Vorjahr konnten die gestiegenen Gaspreise großteils ausgleichen. Dennoch bleiben die steigenden Rohstoffkosten in verschiedenen Bereichen eine Herausforderung für die Gaseindustrie und stellen die Unternehmen vor große Aufgaben.

Dennoch sahen wir trotz vorhandener wirtschaftlicher Unsicherheiten im Jahr 2023 insgesamt weiteres Wirtschaftswachstum.

Bitumen- emulsions- industrie

Die deutliche Verringerung des Budgets der Länder für die Straßeninstandhaltung hat im Jahr 2023 deutliche Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung in der Bitumenemulsionsindustrie gezeitigt. Dazu kamen noch Rohstoffverknappungen und in der Folge auch hohe Rohstoffpreise. Auch die hohen Energiekosten trugen insgesamt zum schwachen Ergebnis bei.

Nichtsdestotrotz hat sich die Branche aber den Herausforderungen durch den europäischen Green Deal gestellt und ihre Produkte im Hinblick auf Erreichung der Klimaziele weiter optimiert. Die vom Joanneum Research erstellte Studie zum CO₂-Fußabdruck von Bitumenemulsionen hat dazu beigetragen. Der



Foto: © adobestock.com/mbruxelle

Schwerpunkt der Berufsgruppenarbeit lag im Bemühen die kalten Systeme der Bitumenemulsionsindustrie im Aktionsplan Nachhaltige Beschaffung (naBe) zu verankern. Der öffentliche Auftraggeber ist dazu aufgerufen, die Kaltbauweisen bei der nachhaltigen Straßensanierung zu berücksichtigen.

Die Technologie der Bitumenemulsionen ermöglicht eine kostengünstige Erhal-

tung des bestehenden Straßennetzes und trägt dabei zu mehr Nachhaltigkeit bei.

Auch im Jahr 2023 wurden die Produkte einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Der GÖBE-Güteausschuss für österreichische Bitumenemulsionserzeuger prüft und erteilt den Güteschutz für Bitumenemulsionen, welche von österreichischen Firmen in Österreich hergestellt wurden.

Dach- und Abdichtungsbahnen

Auch in diesem Industriezweig ist es durch den Einbruch der Baukonjunktur zu deutlichen Umsatz- und Ertragseinbußen gekommen. Hohe Rohstoff- und Energiepreise belasteten die Ergebnisse der Unternehmen.



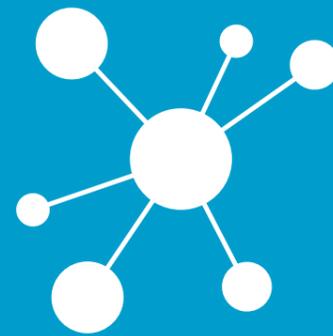
Foto: © adobestock.com/Recycle Man

Fasern

Die Faserindustrie litt 2023 unter einer anhaltend verhaltenen Nachfrage und den nach wie vor stark erhöhten Rohstoff- und Energiekosten. Nichtsdestotrotz treiben die Unternehmen die Transformation hin zu Klimaneutralität und nachhaltiger Produktionsweise voran. Im Fokus dabei stehen die Schaffung von nachhaltigen Energiebereitstellungskapazitäten zur Erreichung der eigenen Klimaziele, die bis 2050 CO₂-neutrale Produktion anpeilen.



Foto: © adobestock.com/Deminos



ANHANG

Das Jahr 2023 war für die chemische Industrie herausfordernd. Bei nach wie vor hohen Energiepreisen, bei hoher Inflation und dadurch hohem KV-Abschluss kam es zu einem deutlichen Rückgang in der Produktion.

Wirtschaftsbericht	48
Geschäftsverteilung	52
Fachverbandsausschuss der Chemischen Industrie Österreichs	53
Fach- und Berufsgruppenausschüsse	54
Kontakt	55

Wirtschaftsbericht

Die österreichische chemische Industrie musste im Jahr 2023 den größten Produktionsrückgang seit über einem Jahrzehnt verzeichnen: Ein zweistelliges Minus von 10,4 Prozent ergab ein Volumen, das mit 18,4 Milliarden Euro deutlich unter dem des Vorjahres lag. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der prozentuelle Mengenrückgang bei nach wie vor hohen Kosten und gestiegenen Preisen noch höher ausfiel als der wertmäßige Rückgang.

Die wirtschaftliche Situation in den beiden größten Branchen – Kunststoffe und pharmazeutische Erzeugnisse – stellte sich sehr unterschiedlich dar: Während die pharmazeutischen Erzeugnisse mit 14 Prozent ein deutliches Plus verzeichnen konnten, ging die Kunststoffherzeugung um ca. 20 Prozent zurück, die Kunststoffverarbeitung sank um etwa 6 Prozent. Die Umsätze der chemischen Erzeugnisse lagen mit einem Minus von ca. 17 Prozent noch mal deutlich unter dem Branchenschnitt, v.a. Agrochemi-

kalien verzeichneten in diesem Bereich mit einem Minus von über 30 Prozent einen extrem starken Rückgang, wobei hier klarerweise die Schwankungen der Rohstoffkosten zu berücksichtigen sind. Lacke, Anstrichmittel und Klebstoffe schnitten mit einem Minus von etwa 9 Prozent ebenfalls negativ ab. Die Faserherstellung ging um rund 15 Prozent zurück. Die Produktion von Wasch- und Reinigungsmitteln fiel um beinahe 11 Prozent niedriger aus. Zusammenfassend brachte das gesamte Jahr 2023 für die chemische Industrie – mit Ausnahme der Pharmabranche – deutliche Rückgänge und es zeichnet sich weiterhin kein Aufschwung ab. Die Investitionen lagen 2023 der schwierigen wirtschaftlichen Situation entsprechend mit rund 912 Mio. Euro auf dem niedrigsten Niveau seit sechs Jahren. Die Mitarbeiterzahl ging nach jahrelangem Wachstum leicht zurück: Deren Anzahl sank um 1,4 Prozent auf 49.400, was zeigt, dass die Firmen trotz der schlechten Auftragslage bemüht sind, ihre Mitarbeiter zu halten.

Außenhandel mit Chemiewaren

Im Jahr 2023 konnte der österreichische Außenhandel mit Chemiewaren ein wertmäßiges Wachstum von 16,6 Prozent verzeichnen, mengenmäßig kam es jedoch zu Rückgängen von 7,5 Prozent. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die jeweiligen Werte in Euro: Die Exporte nach Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner, gingen um 2,4 Prozent zurück, Belgien stieg mit einer Versechsfachung der Exporte auf den zweiten Platz auf (zurückzuführen auf den Bereich Grundchemikalien), Polen ist nach einem Plus von 5,3 Prozent nunmehr drittgrößter Handelspartner innerhalb der EU und Italien liegt nach einem Rückgang der Exporte um 8,9 Prozent an vierter Stelle. Insgesamt entwickelten sich die EU-Exporte mit einem Zuwachs von 20,6 Prozent etwas höher als die Gesamtexporte. Richtung EFTA-Staaten kam es zu einem Rückgang in der Höhe von 9,2 Prozent und die Nachfrage aus Asien sank um 1,7 Prozent. Die Exporte nach Amerika konnten um 55,3 Prozent gesteigert werden (hier



Foto: © adobestock.com/ blende11.photo

kam es zu hohen wertmäßigen Zuwächsen bei Pharmaexporten in die USA). Die Chemie-Handelsbilanz 2023 verzeichnet damit ein Plus: 37,8 Mrd. Euro Exporten stehen 32 Mrd. Euro Importe gegenüber.

Status quo und Ausblick

Die chemische Industrie ist nach wie vor mit zahlreichen Herausforderungen und in den letzten Jahrzehnten noch nicht dagewesenen Unsicherheiten konfrontiert. Die in der EU immer noch vergleichsweise hohen Energiepreise bringen massive Erschwernisse gegenüber der weltweiten

Konkurrenz und werden auch noch mittelfristig anhalten. Zudem bieten einerseits die USA mit dem Inflation Reduction Act den Unternehmen bessere und investitionsfreundlichere Rahmenbedingungen, andererseits führt die offensive, auf starkes Wachstum und Verdrängung ausgerichtete chinesische Wirtschaftspolitik ebenfalls zu Nachteilen im Wettbewerb. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind also mehr denn je gefordert, der drohenden Deindustrialisierung entgegenzuwirken. Es braucht die richtigen Weichenstellungen, damit auch angesichts der

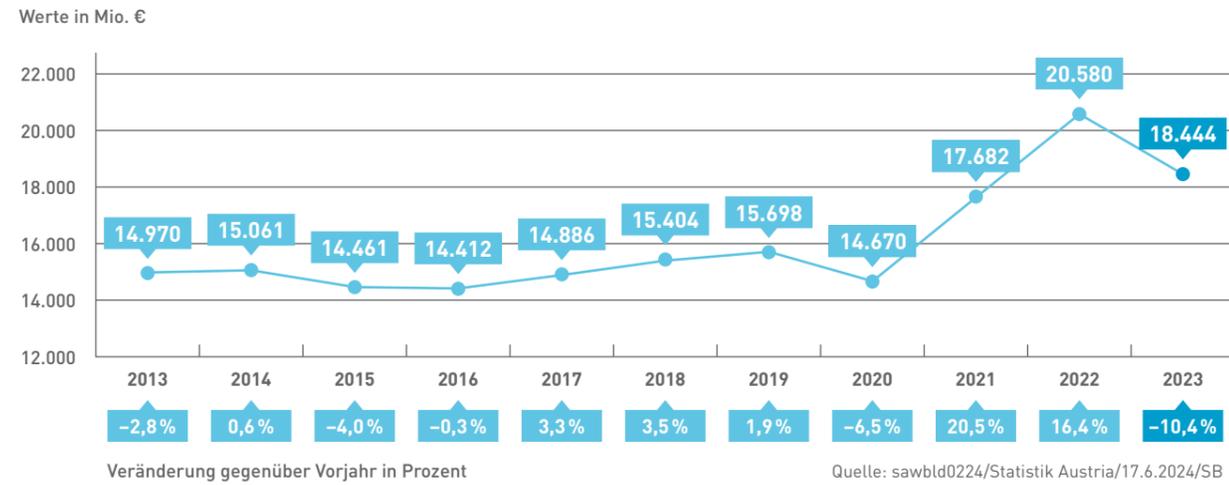
Krisensituation die notwendigen Investitionen Richtung Zukunftstrends gestemmt werden können, insbesondere was die Transformation betrifft. Nur so kann gerade die chemische Industrie ihre Innovationskraft und Problemlösungskompetenz einbringen. Die künftigen Vertreter aller involvierten EU-Institutionen und auch die nächste Bundesregierung müssen daher die Wirtschaftspolitik aktiv und mit entsprechenden Anreizsystemen gestalten, statt die Unternehmen weiterhin mit einer zunehmenden Bürokratisierung zu belasten.

Anteile der Branchen 2023

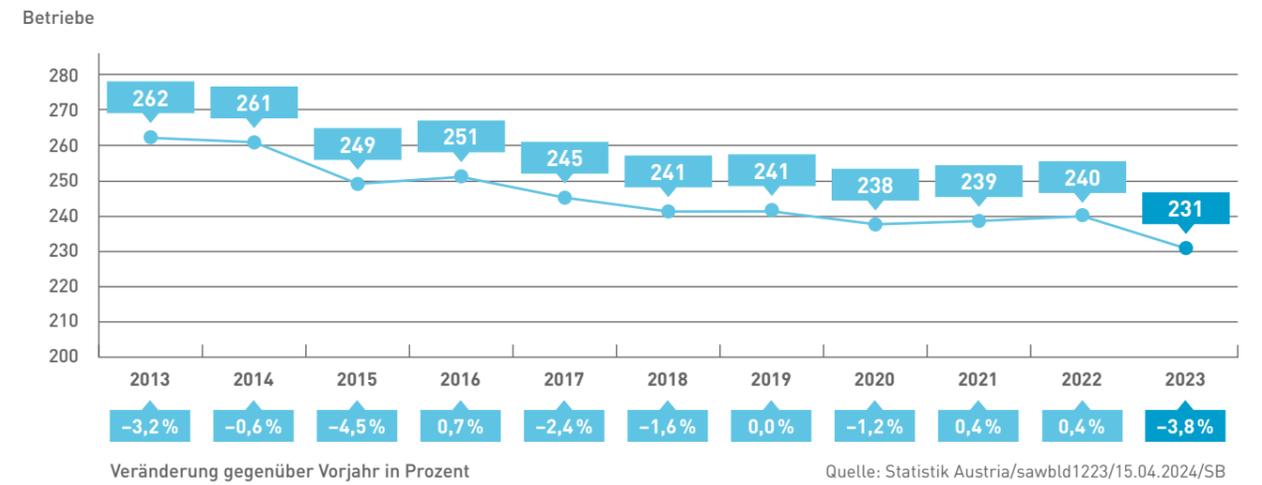
Quelle: Prodcom/Berechnung FV/SB/4.2024



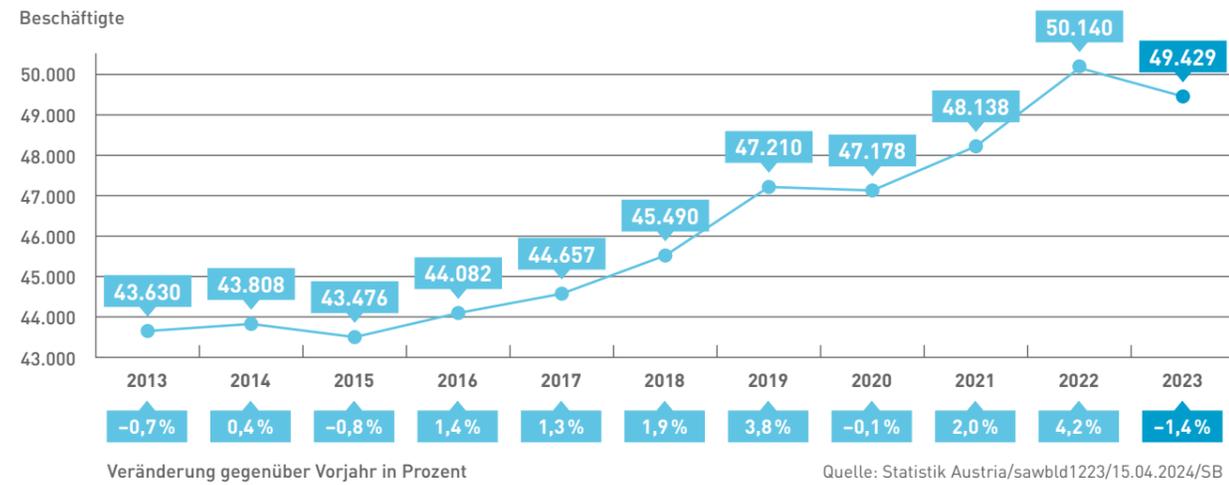
ABGESETZTE PRODUKTION DER CHEMISCHEN INDUSTRIE 2013–2023



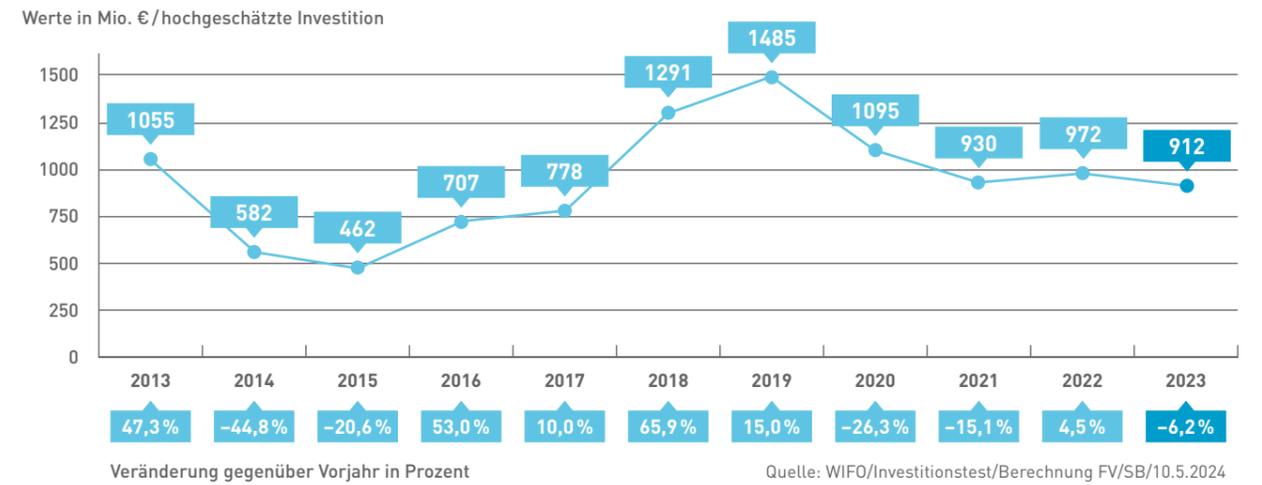
BETRIEBE DER CHEMISCHEN INDUSTRIE 2013–2023



BESCHÄFTIGTE DER CHEMISCHEN INDUSTRIE 2013–2023



INVESTITIONEN IN DER CHEMISCHEN INDUSTRIE 2013–2023

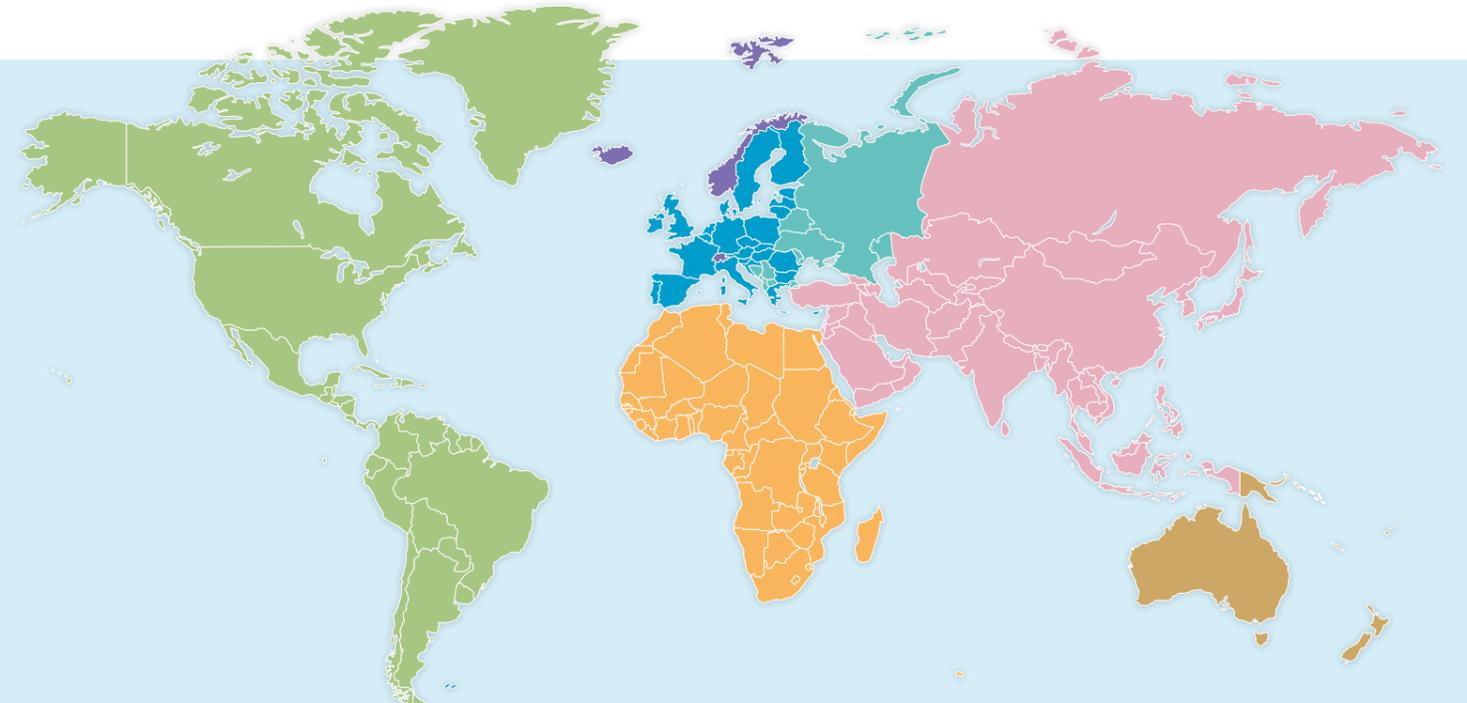


HANDEL MIT CHEMIEWAREN 2023

Werte in Mio. €

	Gesamt	Intra-EU (26)	EFTA	Übrige Länder Europas	Amerika	Asien	Afrika	Australien-Ozeanien
Einfuhr 2023	31.972	19.952	4.341	807	4.028	2.803	33	8
Veränderung gegenüber Vorjahr	-1,1%	-6,8%	26,5%	-13,7%	19,6%	-10,9%	-26,7%	16,2%
Ausfuhr 2023	37.787	25.829	2.848	1.990	3.901	2.795	289	136
Veränderung gegenüber Vorjahr	16,6%	20,6%	-9,2%	-6,1%	55,3%	-1,7%	16%	0,2%

Quelle: AH-Statistik der WKÖ/Statistik Austria/SB/22.3.2024



Geschäftsverteilung

GESCHÄFTSFÜHRERIN GESCHÄFTSFÜHRER-STV	Mag. Sylvia Hofinger Dr. Christian Gründling
KOLLEKTIVVERTRAG ARBEITSRECHT	Mag. Kathrin Desch
KOMMUNIKATION	Mag. Dorothea Pritz, Mag. Andreas Besenböck
CHEMIKALIENMANAGEMENT	Chemikalienpolitik/-recht: Dr. Christian Gründling, Marcello Entner, BSc, Dr. Klaus Schaubmayr
	Biozidrecht: Dr. Dominique Schröder
	Verbote, Beschränkungen, wissenschaftliche Bewertung: Dr. Franz Latzko, Marcello Entner, BSc
	Biotechnologie/Gentechnik: Dr. Franz Latzko
Lebensmittelrecht: Marcello Entner, BSc	
GESUNDHEIT, SICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ, ENERGIE	Luft: Dr. Reinhard Thayer
	Wasser: Dr. Reinhard Thayer
	Abfall: Mag. Dominik Stern
	Energie/Klimaschutz: Dr. Reinhard Thayer
	Betriebsanlagenrecht: Dr. Reinhard Thayer
	Sicherheit am Arbeitsplatz: Dr. Christian Gründling
	Responsible Care: Dr. Dominique Schröder
GEFAHRGUTTRANSPORT	Gefahrgutrecht: Dr. Christian Gründling
	Verwaltungsstrafverfahren: Dr. Klaus Schaubmayr
	TUIS: Dr. Christian Gründling
FORSCHUNG, INNOVATION	Dr. Franz Latzko
BILDUNGSFÖRDERUNG	Mag. Dorothea Pritz

BRANCHENBETREUUNG

Aerosole: Dr. Christian Gründling	Kosmetik: Dr. Christian Gründling
Austrian Biotech Industry: Dr. Franz Latzko	Kunststoffherzeugung: Mag. Dominik Stern
Bauklebstoffe: Dr. Klaus Schaubmayr	Kunststoffverarbeitung: Mag. Dominik Stern
Betonzusatzmittel: Dr. Klaus Schaubmayr	Lacke – Farben: Dr. Klaus Schaubmayr
Biokraftstoffe: Dr. Reinhard Thayer	Lebens- und Futtermittelzusatzstoffe: Marcello Entner, BSc, Dr. Franz Latzko
Bitumenemulsionen: Dr. Klaus Schaubmayr	Pflanzenschutz: Dr. Dominique Schröder
Dach-, Abdichtungsbahnen: Dr. Klaus Schaubmayr	Pharmazeutika: Dr. Franz Latzko
Düngemittel: Dr. Dominique Schröder	Technische Gase: Dr. Dominique Schröder
Fasern: Dr. Franz Latzko	Textil-, Leder-, Papierhilfsmittel: Dr. Christian Gründling
Holzschutz: Dr. Klaus Schaubmayr	Wasch-/Reinigungsmittel: Dr. Christian Gründling
Kautschukwaren: Dr. Franz Latzko	

Fachverbandsausschuss der Chemischen Industrie Österreichs

PRÄSIDIUM		Prof. KommR Ing. Hubert Culik, MAS KANSAI HELIOS Austria GmbH/Fachverbandsobmann
		Dipl. Ing. Helmut Schwarzl Geberit Produktions GmbH & Co KG/Fachverbandsobmann-Stellvertreter
		Dipl. Ing. Dr. Ulrich Wieltsch, MBA Patheon Austria GmbH & CoKG/Fachverbandsobmann-Stellvertreter
FACHVERBANDSAUSSCHUSS		Harald Angerer, MBA, Imerys Villach GmbH
		MMag. Dr. Ilse Bartenstein, MA, G.L. Pharma GmbH
		Dipl. Ing. Dr. Martin Bergmann, Hueck Folien Gesellschaft m.b.H.
		Dr. Pavol Dobrocky, Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co KG
		Dipl. Ing. Roman Eberstaller, SUNPOR Kunststoff GmbH
		Dipl. Ing. Alice Godderidge, Poloplast GmbH & Co KG
		MMag. Stefan Greimel, Treibacher Industrie AG
		Dr. Ernst Gruber, Axalta Coating Systems Austria GmbH
		KommR Ing. Wolfgang Haider, Borealis Polyolefine GmbH
		Dipl. Ing. Karl-Heinz Hofbauer, Takeda Manufacturing Austria AG
		Dr. Stephanie Barbara Jedner, Sandoz GmbH
		Mag. Günter Alexander Klepsch, Senoplast Klepsch & Co. GmbH
		Dipl. Ing. Franz Körbler, Semperit Technische Produkte GmbH
		Dr. Richard Anton Kwizda, Kwizda Pharma GmbH
		Kruno Obrovac, Greiner Packaging International GmbH
		Ing. Jürgen Rainalter, Getzner Werkstoffe GmbH
		Mag. Birgit Rechberger-Krammer, Henkel Central Eastern Europe GmbH
	Dipl. Ing. James Schober, Donau Chemie AG	
	Dipl. Ing. Christian Skilich, Lenzing AG	
	Dipl. Ing. Martin Thaler, Isovolta AG	
	KommR Mag. Dr. Peter Unterkofler, Jacoby GM Pharma GmbH	
	Dipl. Ing. Dr. Bernd Andreas Zauner, Lenzing Fibers GmbH	

Stand April 2024

Fach- und Berufsgruppenausschüsse

AUSSCHUSS	VORSITZ	ARBEITSGRUPPE
ARBEITGEBERAUSSCHUSS	Mag. Rainer Schmidtmayer	
AUSSCHUSS FÜR GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ – RESPONSIBLE CARE	Dr. Christopher Zachhuber	
	Dr. Johannes Stockinger	Chemikalienpolitik
	Ing. Andreas Griebel	Abfallbeauftragte (ruhend)
	Ing. Günter Schönecker	TUIS
	Ing. Angelika Frauenberger	Transport
	Martin Gram	Arbeitsschutz
ARGE PHARMA	Dr. Ilse Bartenstein*	
ARGE HOLZSCHUTZMITTEL	Erwin Schön	
ARBEITSGRUPPE BIODIESEL	Ewald-Marco Münzer, B.A. MBA	
BERUFSGRUPPENAUSSCHUSS KUNSTSTOFFVERARBEITENDE INDUSTRIE	Dipl.Ing. Helmut Schwarzl	
BERUFSGRUPPENAUSSCHUSS PHARMAINDUSTRIE	Dr. Ilse Bartenstein	
BERUFSGRUPPE WASCHMITTEL – KOSMETIK	Mag. Birgit Rechberger-Krammer Mag. Birgit Fritz	
	Heinz Roscher	Arbeitsgruppe I & I
	Ing. Christoph Giesinger	TAG*** Waschmittel
	Dr. Alfred Markowetz	TAG*** Kosmetik
	Dr. Alfred Markowetz	Aerosole
BERUFSGRUPPE LACKINDUSTRIE	Prof. KommR Ing. Hubert Culik, MAS Dr. Albert Rössler	TAG*** Lackindustrie
INDUSTRIEGRUPPE PFLANZENSCHUTZ	Dr. Christian Stockmar	
BERUFSGRUPPE BITUMENEMULSIONSINDUSTRIE** BERUFSGRUPPE DACH- UND ABDICHTUNGSBAHNEN	Dipl.Ing. Wolfgang Eybl	
BERUFSGRUPPE BAUKLEBSTOFFE	Mag. Bernhard Mucherl	
ARBEITSGRUPPE FORSCHUNGS-, INNOVATIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNG	Prof. KommR Ing. Hubert Culik, MAS	
ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS KUNSTSTOFFFENSTER		

Stand April 2024

* Vorsitz (alternierend; vom Fachverband)
 ** Güteschutzausschuss der österreichischen Bitumenemulsionserzeuger
 *** Technische Arbeitsgruppe

Kontakt



Mag. Sylvia Hofinger
 Geschäftsführerin
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3371
 hofinger@fcio.at



Dr. Christian Gründling
 stv. Geschäftsführer
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3348
 gruending@fcio.at



Mag. Andreas Besenböck
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3372
 besenboeck@fcio.at



Dr. Klaus Schaubmayr
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3749
 schaubmayr@fcio.at



Mag. Kathrin Desch
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3356
 desch@fcio.at



Dr. Dominique Schröder
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3373
 schroeder@fcio.at



Marcello Entner, BSc
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3382
 entner@fcio.at



Mag. Dominik Stern
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3369
 stern@fcio.at



Dr. Franz Latzko
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3367
 latzko@fcio.at

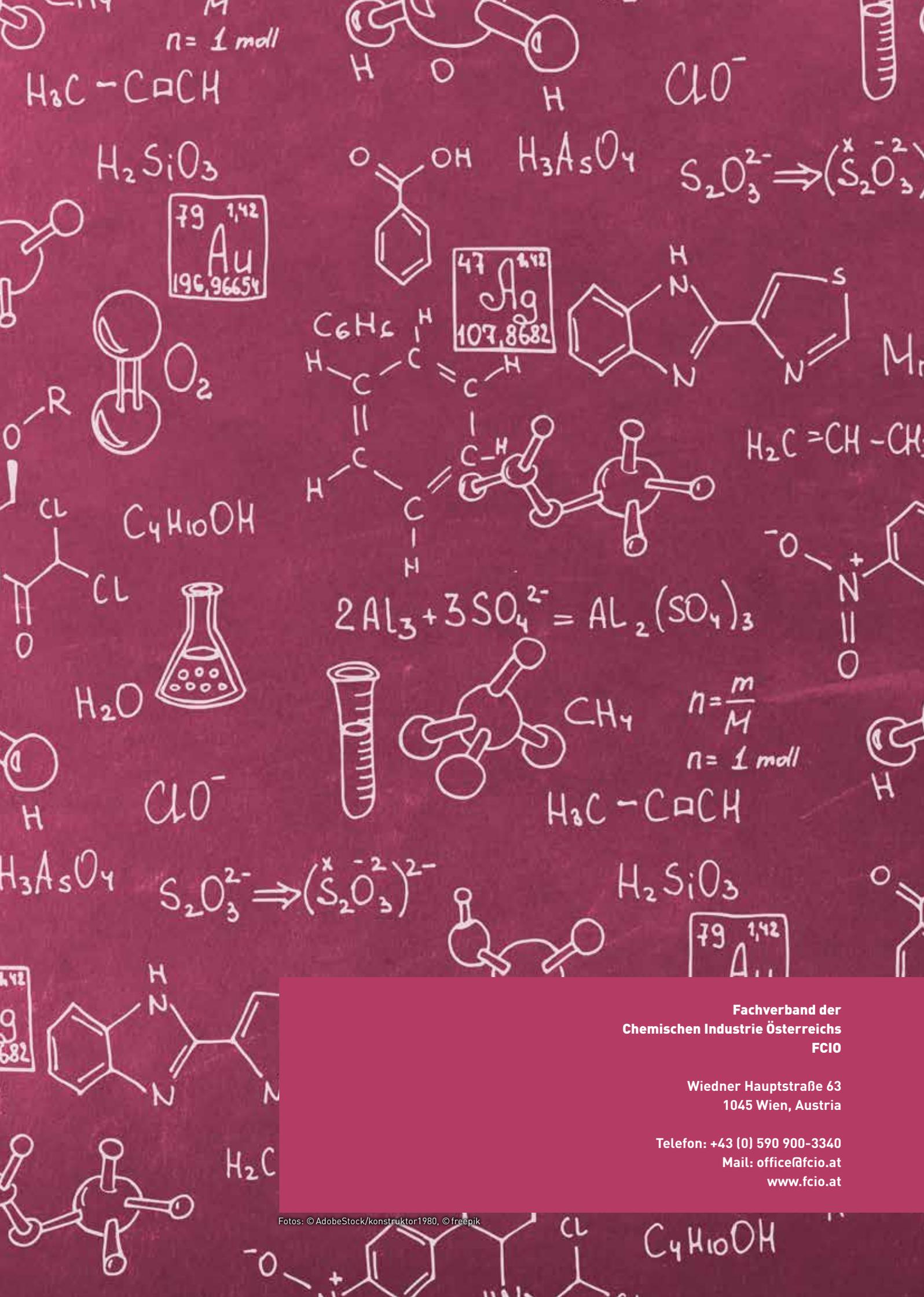


Dr. Reinhard Thayer
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3365
 thayer@fcio.at

Fotos: © marko's photography



Mag. Dorothea Pritz
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3364
 pritz@fcio.at



Fachverband der
Chemischen Industrie Österreichs
FCIO

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien, Austria

Telefon: +43 (0) 590 900-3340

Mail: office@fcio.at

www.fcio.at